



Striezelmarkt öffnet auch am 24. Dezember

Der Dresdner Striezelmarkt lädt noch bis 24. Dezember ein, vorweihnachtliche Atmosphäre zu erleben. Am Heiligen Abend ist er von 10 bis 14 Uhr geöffnet. Um 11 Uhr wird am Märchenschloss die Adventsgeschichte „Das Wunder der Poinsettia“, die Legende vom Weihnachtsstern erzählt. Um 12 Uhr verabschieden die Bewohner und Gäste des Striezelmarktes den Weihnachtsmann, bevor 13 Uhr der Licher-Engel erscheint und mit weihnachtlichen Weisen den 572. Striezelmarkt ausklingen lässt. Informationen über den Striezelmarktbesuch: www.dresden.de/striezelmarkt.

Der Weihnachtsmarkt auf der Prager Straße verwöhnt bis 23. Dezember seine Besucher. Ebenfalls bis 23. Dezember lädt der Weihnachtsmarkt Hauptstraße zu einem Besuch ein.

Bündnis „Dresden für Demokratie“ gegründet

Am 12. Dezember gründete sich im Rathaus das Bündnis „Dresden für Demokratie“. Seine Mitglieder wollen sich gegen Gewalt, Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus einsetzen. Das Bündnis möchte ein großes Spektrum gesellschaftlicher Kräfte integrieren. Vertreter der demokratischen Parteien, Institutionen und Vereine unterschrieben den Grundkonsens, der Erste Bürgermeister Dr. Lutz Vogel für die Stadt Dresden.

Beteiligungsbericht liegt aus

Die Landeshauptstadt Dresden legt den Beteiligungsbericht 2005 mit den Jahresabschlüssen ihrer Unternehmen vor. Der Bericht leistet einen Beitrag zur Transparenz der Kommunalverwaltung. Er liegt vom 9. bis 17. Januar 2007 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Zimmer 55 öffentlich aus.

Weihnachten in der Kreuzkirche

Christvesper erklingt seit über 70 Jahren am Heiligen Abend



▲ **Christmette der Kruianer.** Seit über 70 Jahren eröffnet die „Christvesper des Dresdner Kreuzchores“ am Heiligen Abend die Weihnachtszeit in der Kreuzkirche Dresden. Die beiden Aufführungen, um 14.15 Uhr und 16.30 Uhr, werden alljährlich von Tausenden Dresdnerinnen und Dresdnern und Gästen der Stadt besucht. Unter der Leitung von Kreuzkantor Roderich Kreile singt der Dresdner Kreuzchor, musizieren die Dresdner Philharmonie und Kreuzor-

ganist Holger Gehring. Bereits in den Nachstunden des ersten Weihnachtstages stehen erneut Tausende Menschen vor der Kirche, um die frühmorgendliche Christmette der Kruianer um 6 Uhr zu erleben. Am 31. Dezember, 16 Uhr, führen der Kreuzchor und die Sächsische Staatskapelle Dresden die Silvestervesper auf. Es erklingt unter anderem die Kantate 5 aus dem Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach. Foto: Matthias Krüger, Berlin

Luftreinhalteplan

Der Entwurf eines Luftreinhalte- und Aktionsplanes für Dresden liegt ab 15. Januar zur Einsicht aus. Er soll die Belastungen durch Staub und Stickoxide verringern. ► Seite 8

ARGE-Bescheinigungen

An vier Stellen gibt die ARGE in Dresden ab dem neuen Jahr Bescheinigungen für das Anmieten von Unterkünften an die nach dem Sozialgesetzbuch Leistungsberechtigten aus. ► Seite 8

Für das Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, Besinnlichkeit und Freude im Kreise Ihrer Familien und Freunde – und einen guten Start ins Jahr 2007.

Ihre Amtsblatt-Redaktion

Frühjahrsmarkt und Herbstmarkt 2007

Die Stadt lädt vom 28. April bis 20. Mai 2007 zum Frühjahrsmarkt und vom 1. bis 23. September 2007 zum Herbstmarkt ein. Bis 1. Februar können sich die Händler bewerben.

► Seiten 11, 12

Straßenreinigung 2007: Neue Gebührensatzung

Der Stadtrat hat die Gebühren für die Straßenreinigung im nächsten Jahr beschlossen. Einige Straßen werden nicht mehr gereinigt, andere kommen hinzu. ► Seite 15

Das erste Dresdner Amtsblatt im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 11. Januar.

2006: Stadt zieht Bilanz zum Stadtjubiläum ► Seite 3

Neumarkt: Architekturwettbewerb für Gewandhaus ► Seite 4

Druckerzeugnisse: Arbeit und Soziales, Bürgerentscheidssatzung, Ortsamt Klotzsche, Trümmerfrauen ► Seite 5

Innenstadt: Wohnen und Parken für Behinderte ► Seite 8

Service: Container für Weihnachtsbäume ► Seite 10

Stadtrat: Beschlüsse vom 7. Dezember ► Seite 17

Polnischer Botschafter im Dresdner Rathaus



▲ **Antrittsbesuch.** Der Botschafter der Republik Polen, S. E. Herr Dr. Marek Prawda (links), beim Antrittsbesuch in der Landeshauptstadt Dresden. Nach dem Besuch beim Sächsischen Ministerpräsidenten Prof. Georg Milbradt und dem Präsidenten des Sächsischen Landtages Erich Illgen traf er Bürgermeister Tobias Kogge und trug sich in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein. Begleitet wurde der Botschafter vom Generalkonsul der Polnischen Republik in Leipzig, Herrn Ryszard Król. Foto: Pfeifer

Weihnachtsmarkt der Botschaft in Skopje

Erlös für Behinderte und Bedürftige

Bereits zum vierten Mal gab es an der Deutschen Botschaft in Dresdens Partnerstadt Skopje einen deutschen Weihnachtsmarkt. Er öffnete am 8. Dezember, 16 bis 24 Uhr und wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Botschaft organisiert und finanziert. Viele Besucherinnen und Besucher kamen, um Glühwein zu trinken, Plätzchen oder Bratwurst zu essen und weihnachtliche Bastelarbeiten zu kaufen. Skopje bereicherte den Markt mit Süßigkeiten und regionaltypischem Weihnachtsgebäck. Herrnhuter Sterne, die die gleichnamige Firma zur Verfügung stellte, beleuchteten die Hütten und Stände, Räuchermänner dekorierten sie.

Viele Leute kamen zum Weihnachtsmarkt. Der Erlös von 2700 Euro wird in diesem Jahr der Klinik für Hör- und Sprechgeschädigte in Skopje gespendet, für die Inhalationsgeräte gekauft und ein Aufenthaltsraum eingerichtet werden soll. Darüber hinaus brachten Besucher Lebensmittel spenden zur Deutschen Botschaft. Damit können 50 Care-Pakete für die Suppenküche „Sveti-Petka“ gefüllt werden, die sie an Bedürftige verteilt.

Wachskerzen am Baum von oben nach unten entzünden

Hinweise der Feuerwehr zum Brandschutz in der Weihnachtszeit

Kerzenlicht auf geschmückten Zweigen und Duft von Räucherkerzen gehören zur Weihnachtszeit. Die Feuerwehr gibt wichtige Hinweise zum Brandschutz. **Adventsgestecke.** Von Adventsgestecken geht eine besondere Gefahr aus, weil das Kerzenlicht den Zweigen sehr nahe kommt. Ausgetrocknete Zweige können sich leicht entzünden.

Offenes Licht. Kerzen stehen nur auf einer nichtbrennbaren Unterlage sicher. Grundsätzlich sollte offenes Licht stets beaufsichtigt werden. Wenn am Abend die Müdigkeit kommt, sind die Kerzen rechtzeitig zu löschen. Ein Kurzzeitwecker, der sich periodisch meldet, bringt zusätzliche Sicherheit. Vorsicht beim Auspacken von Weihnachtsgeschenken – Geschenkpapier in der Nähe von Kerzen kann schnell zum Brand führen.

Licht im Freien. Wer die Gefahr durch offenes Licht meiden möchte, sollte sich für elektrische Lichterketten entscheiden. Im Freien dürfen nur die dafür zugelassenen Lichterketten Anwendung finden, sonst kann es zu Unfällen durch Stromschlag kommen.

Kinder. Kinder dürfen nur unter Aufsicht in der Nähe brennender Kerzen spielen, damit die Kerzen nicht umkippen. Kinder entzünden gerne Kerzen und Räucherkerzen, sollten es aber nur unter Aufsicht tun. Streichhölzer und Feuerzeuge sind sicher vor ihnen aufzubewahren.

Räucherkerzen. Räucherkerzen sollten auf eine standsichere und nichtbrennbare Unterlage gestellt werden. Reste von Räucherkerzen bitte abkühlen lassen.

Baumkerzen. Vorsicht ist bei Wachs-kerzen am Weihnachtsbaum geboten.

Anzeige

Sie müssen ausreichenden Abstand zu Zweigen, Baumschmuck und anderen brennbaren Materialien, zum Beispiel Gardinen haben. Wichtig ist die Standsicherheit der Kerzen und des Baumes. Kerzen am Baum immer von oben nach unten und von hinten nach vorne entzünden. Das Löschen der Kerzen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Weihnachtsbäume trocknen bei Zimmertemperatur schnell aus, sodass sich die Nadeln und Zweige leicht entzünden können. Deshalb ist ein bewässerter Baumständer zu empfehlen.

Ein brennender Weihnachtsbaum, der an der Zimmertür steht, schränkt die Fluchtmöglichkeit erheblich ein. Mit einem gefüllten Wassereimer, der im Bad bereitsteht, kann im Brandfall wertvolle Zeit gewonnen werden.



Wunderkerzen. Das Abbrennen von Wunderkerzen an ausgetrockneten Weihnachtsbäumen ist gefährlich. Wunderkerzen sind in Räumen nicht zu empfehlen, da glimmende Teile abplatzen können.

Geschenktipp. Die Feuerwehr empfiehlt Rauchmelder, sie können Leben retten.



Erdbebenopfer in Pakistan brauchen Hilfe

Aktion geht weiter

Die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa ist seit der Erdbebenkatastrophe in Pakistan im Einsatz. Vor einem Jahr rief die Landeshauptstadt zu Spenden auf, um die Arbeit der Dresdner Not hilfeteams in den Bergen von Kashmir zu unterstützen. Im Wettlauf mit dem harten Winter errichteten die arche noVa-Mitarbeiter 100 Notunterkünfte in den Nordwestprovinzen und verteilen 1500 Öfen.

Ab März bauten die Dresdner Spezialisten die zerstörten Trinkwassersysteme in 25 Dörfern in Kashmir auf. Das Auswärtige Amt unterstützte sie finanziell. Der Verein arche noVa errichtete ein Frauenzentrum und startete ein Wasser-Hygiene-Programm vor allem für Frauen und Mütter. Seit September arbeitet arche noVa an der Trinkwasserversorgung in 74 Schulen und baut auch Toiletten für die Schüler. Das Projekt soll im April 2007 zum Abschluss kommen. UNICEF und die „Aktion Deutschland hilft“ finanzieren es mit. Die Mittel reichen jedoch nicht aus. Spenden werden dringend benötigt.

Die Landeshauptstadt, die mit arche noVa das Aktionsbündnis „Dresden hilft“ ins Leben rief, bittet die Dresdner um Spenden auf das Konto von arche noVa e. V.:

Konto: 3120115699

Bankleitzahl: 85050300

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Kennwort: Dresden hilft

Kurz notiert

Weihnachtsfeier im Rathaus. Am 21. Dezember nehmen bedürftige Kinder, an der Weihnachtsfeier im Dresdner Rathaus teil. Die Feier organisiert der Verein NEUE ART mit Unterstützung der Händler des Striezelmarktes, Firmen und Privatpersonen.

Weihnachtsfeier im „Königstein“. Am 3. Advent feierte die Dresdner Tafel mit etwa 120 Kindern aus sozial schwachen Familien im Ibis Hotel Königstein die traditionelle Kinderweihnachtsfeier. Sie wird durch die Ibis Hotels jedes Jahr unterstützt. Die Kinder wurden von zwei Weihnachtsmännern beschenkt. Mit dabei waren die Sächsische Sozialministerin Helma Orosz und der Sozialbürgermeister der Stadt Tobias Kogge.

Stadt JUBILÄUM 2006

„Gemeinsam haben wir unser Dresden gefeiert“

Landeshauptstadt zieht Bilanz zum Stadtjubiläum

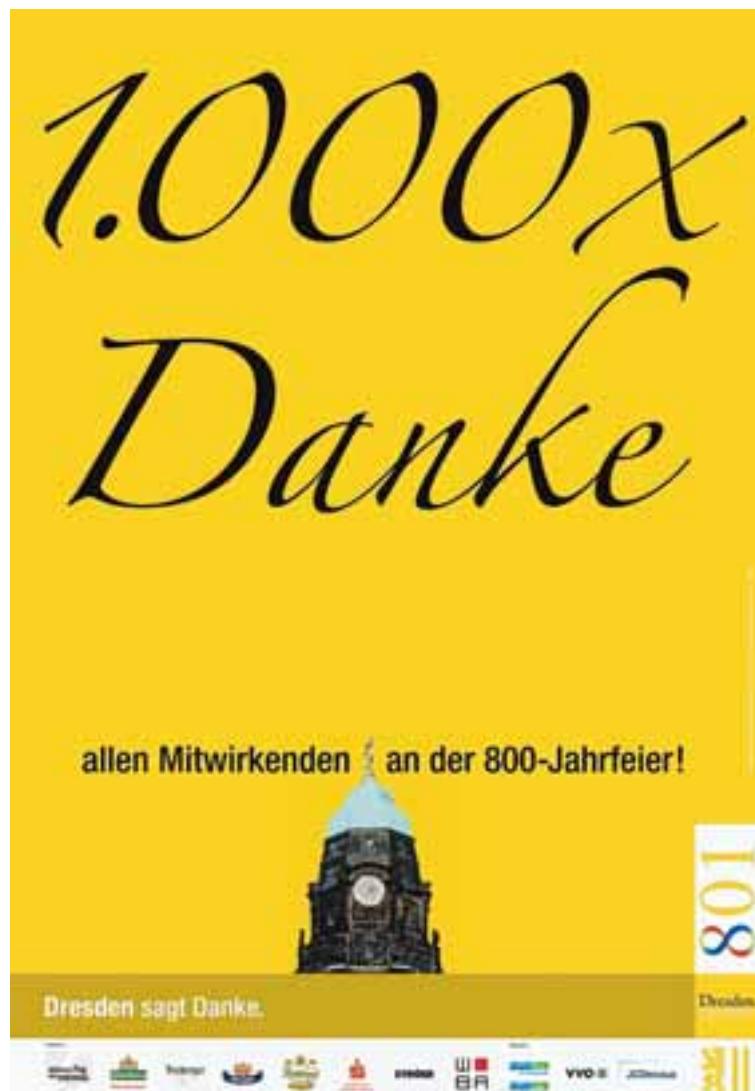
Die Stadtfestwoche, die Aufführung von Panzerkreuzer Potemkin und der Historische Festumzug waren drei Höhepunkte im zu Ende gehenden Festjahr. Unter dem Motto „Zeit für Dresden“ feierte die Stadt mit ihren Bürgern und Gästen ihre urkundliche Ersterwähnung am 31. März 1206.

Der Erste Bürgermeister Dr. Lutz Vogel zieht Bilanz: „Die Erlebnisse, die Erinnerungen und die Emotionen, die uns dieses Festjahr bot, sind Basis für neue Kraft, für die nächsten Entscheidungen in unserer Stadt. Das Festjahr zum Dresdner Stadtjubiläum war für mich so besonders wie Dresden selbst.“ Was bleibt vom Festjahr? Projekte der Zukunftswerkstatt, Dresdenmobil und der Fürstenzug aus dem Festumzug werden in den nächsten Jahren zum Veranstaltungsrepertoire gehören. Das Grüne Gewölbe, das Festspielhaus Hellerau und die neue Dauerausstellung des Stadtmuseums, alle im Festjahr wiedereröffnet, bleiben Publikumsmagneten. Die neue dreibändige Geschichte der Stadt Dresden sowie das Spiel „Alles Dresden“ haben Bestand. Eine Boing 747 mit dem Namen „Dresden“ fliegt mit Lufthansa um die Welt. Eine Ganzsache der Deutschen Post mit einer Sondermarke und dem Rathausmann als Stempel sowie eine Medaille und eine 10-Euro-Sondermünze erinnern an das Festjahr.

Fest von Bürgern für Bürger

630 Fahnen und 20 Banner schmückten die Stadt im Jubiläumsjahr. Insgesamt acht City-Light-Plakate wurden entworfen und machten auf das Festjahr aufmerksam, zwei davon bundesweit. 110 000 Stadtjubiläumsaufkleber wurden verteilt. Über eine Million Flyer und ein Programmheft mit über 190 Seiten informierten über die vielfältigen Veranstaltungen.

Ein Stadtfest ist ein Fest für die Bürgerinnen und Bürger. An dem Festprogramm mit über 450 Veranstaltungen wirkten mindestens 1500 Dresdner Vereine, Einrichtungen, Institute und Initiativen mit. Das Veranstaltungsbüro 2006 konzipierte und organisierte das Festjahresprogramm. „Ich danke den Bürgerinnen und Bürgern, Ver-



einen, Einrichtungen, Instituten, Initiativen und den Sponsoren und Förderern – gemeinsam haben wir unser Dresden gefeiert, gemeinsam haben wir ein würdiges Jubiläumsjahr mit unvergesslichen Höhepunkten geboten. Dresden strahlte über den Stadthorizont hinaus. Dresden ist ein Stück mehr in die Öffentlichkeit gerückt und die Dresdner ein Stück mehr zusammen“, sagt Intendant Dr. Werner Barlmeyer.

22 Prozent mehr Touristen

Mit insgesamt 3 900 000 Euro wurden Projekte von Dresdner Vereinen, Einrichtungen, Instituten, Initiativen und Eigenprojekte des Veranstaltungsbüros 2006 finanziert. Der Tourismus registrierte im Festjahr eine Steigerung von 22 Prozent. Die Hotels hatten eine Auslastung wie nie zuvor.

mnu Ihr Dresdner Fahrradkurier
schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen
0107 Dresden
Schützengasse 26 80 111 93

Musik in Dresden

■ 17. Dezember, 17.00 Uhr
Lukaskirche, Konzert „Adventsstern 2006“

Die Chöre der Singakademie Dresden und die Sinfonietta Dresden unter der Leitung von Ekkehard Klemm widmen sich mit dem Magnificat in Es-Dur von Johann Sebastian Bach der ursprünglichen Fassung dieses Werkes. Es folgt die Uraufführung von „Confessio Saxonica“ – ein Werk des Komponisten Manfred Weiss, das als „Oratorium zu Religion, Frieden und Recht“ Moritz von Sachsen gewidmet ist.

■ 31. Dezember, 20.00 Uhr
Annenkirche, Johann Sebastian Bach: Messe in h-Moll

Nach dem Tod Augusts des Starken wollte Bach dem Thronfolger eine Huldigungsmusik komponieren. So entstand der Hauptteil der Messe und Bach wurde später zum Titular- und Hofkapellmeister des kurfürstlich-sächsischen und königlich-polnischen Hofs. Das Sächsische Vokalensemble musiziert mit Barbara Christina Steude, Patrick van Goethem, Markus Brutscher, Stephan Loges (Bass) und der Batzdorfer Hofkapelle – Leitung: Matthias Jung.

Advent in Dresden

■ 23. Dezember, 17.00 Uhr
Neumarkt an der Frauenkirche;
14. Weihnachtliche Vesper an der Frauenkirche

Es wirken mit: Landesbischof Jochen Bohl, der Kreuzchor unter der Leitung von Roderich Kreile sowie das Blechbläserensemble unter der Leitung von Ludwig Gütter.

Silvester in Dresden

■ 31. Dezember
Internationales Congress Center Dresden, Silvestergala 2006/2007 „Ein Abend in Blau“
Die Silvestergala unter dem Motto „Die blaue Nacht – Abschied aus dem Festjahr 800“ lädt in drei Sälen mit einem Showprogramm, Mitternachtsbuffet und Livemusik zum Tanz ins Jahr 2007 ein.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag am 23. Dezember

Elsa Grimmer, Altstadt
am 9. Januar
Charles Müller, Altstadt

zum 100. Geburtstag am 5. Januar

Linda Penzel, Altstadt

zum 90. Geburtstag am 22. Dezember

Helene Wachtel, Blasewitz
am 23. Dezember
Elsa Gemeinert, Plauen

am 24. Dezember

Heinrich Börner, Plauen
Hildegard Petzold, Neustadt
Ilse Tasche, Pieschen

am 25. Dezember

Margarete Weinert, Loschwitz
am 26. Dezember

Johanna Wächtler, Blasewitz
am 27. Dezember

Lotte Hamann, Pieschen
am 29. Dezember

Albert Uhlig, Prohlis am 30. Dezember

Alfred Eichhorn, Altstadt
Johanna Schmiedel, Blasewitz

Käte Tieg, Pieschen am 1. Januar

Hildegard Drowatzky, Langebrück
Doris Kratzsch, Altstadt

Elfriede Starke, Prohlis am 2. Januar

Elfriede Kuntzel, Gompitz
am 3. Januar

Charlotte Damme, Altstadt am 4. Januar

Hildegard Eisold, Prohlis

Dora Mittag, Cotta am 6. Januar

Ilse Poneß, Prohlis
am 7. Januar

Hildegard Kliem, Blasewitz Elsbet Lampe, Altstadt

Maria Lutze, Altstadt

Hertha Mitzscherling, Blasewitz
am 8. Januar

Emma Bauch, Cotta

Käthe Helm, Cotta

Charlotte Pittig, Leuben
am 9. Januar

Hedwig Folgner, Altstadt

Margarete Zeunert, Cotta
am 11. Januar

Liesbeth Jahn, Pieschen

Mediationsverfahren zu Waldschlößchenbrücke hat begonnen

Eine Mediatorengruppe zum geplanten Bau der Waldschlösschenbrücke hat am 13. Dezember ihre Arbeit aufgenommen. Zum ersten Forum begrüßte Bürgermeister Herbert Feßenmayr fünf Experten, die als Mediatoren in den nächsten Wochen den Prozess begleiten:

- Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik
- Dr.-Ing. Irene Wiese-von Ofen, Beigeordnete a. D. der Stadt Essen für Stadtplanung, Bau und Boden
- Prof. Dr. Karl Ganser, Stadtplaner, ehemaliger Geschäftsführer der Internationalen Bauausstellung, Emscher Park mbH
- Jaroslav Kilián, freier Architekt in der Slowakei
- Bernd Streitberger, Beigeordneter Stadtentwicklung, Planen und Bauen Köln.

Als Moderatorin trat Dr. Birgitta Ringbeck, Vertreterin der Länder für das UNESCO-Welterbe der Kultusministerkonferenz, auf. Es waren außerdem ein Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Freistaates anwesend.

In der konstituierenden Sitzung besprachen die Teilnehmer zunächst die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit. Bürgermeister Herbert Feßenmayr erläuterte den Planungsstand und die Rechtsituation zum Bauvorhaben Waldschlößchenbrücke.

Um einen Ausweg aus der Blockade der widerstreitenden Interessen zum geplanten Bau der Elbquerung am Standort Waldschlößchen zu finden, hatte das Sächsische Oberverwaltungsgericht Anfang November im Rahmen des anhängigen Beschwerdeverfahrens an die Beteiligten appelliert, gemeinsam eine einvernehmliche Lösungsmöglichkeit herbeizuführen.

Architekturwettbewerb für Gewandhaus am Neumarkt

Zur baulichen Entwicklung am Neumarkt hat die Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum der Landeshauptstadt Dresden die Festlegung getroffen: Auf der Basis des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 658, Dresden-Altstadt I, „Neumarkt, Quartier 6 – Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt“ wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Damit soll höchste städtebauliche und architektonische Qualität erreicht werden.

Der Plan sieht in der Kellerebene – mit Einbeziehung der archäologischen Funde von Resten der Zwingermauer sowie historischen Kellergewölben – sowie in Teilen des Erd- und 1. Obergeschosses hochwertige Gastronomie vor. Im 2. und 3. Obergeschoss sollen Ausstellungsräume für eine private Kunstsammlung entstehen.

Der Architekturwettbewerb wird als begrenzt offener, einstufiger Realisie-

rungswettbewerb mit 50 nationalen und internationalen sowie Dresdner Teilnehmern ausgelobt. Die Architektenkammer Sachsen berät den Auslober und kontrolliert die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs.

Der Wettbewerb wird in Kürze in der Fachpresse sowie im Internet veröffentlicht. Interessierte Architekturbüros sollen sich dann umgehend bewerben. Die Jury wird neben den Fachpreisrichtern, bestehend aus lokal ansässigen und auswärtigen Architekten, auch mit Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau sowie der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum besetzt.

Ergebnisse des Wettbewerbs werden für Ende April 2007 erwartet. Dazu gibt es neben einer Ausstellung der Entwürfe eine öffentliche Visualisierung der Bebauung vor Ort. Die endgültige Entscheidung fällt der Stadtrat.

Anzeige

Ihre Spezialistin für Zahnversicherungen seit 1991

Generalagentur Karin Schmeißer

Zellescher Weg 24 Telefon: 03 51 / 466 23 92
01217 Dresden Telefax: 03 51 / 466 23 90



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 65. Hochzeitstag

am 22. Dezember

Rolf und Gisela Kesten, Neustadt

am 23. Dezember

Ernst und Martha Hädicke, Pieschen
am 3. Januar

Heinz und Irmgard Hanicke, Blasewitz
Heinz und Annelies Kraft, Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit

am 21. Dezember

Wilfried und Lisanne Müller,
Niederwartha

am 24. Dezember

Hans-Joachim und Gerda Dost, Altstadt
Werner und Gertraut Zeinert, Blasewitz
am 28. Dezember

Heinz und Hildegard Großer, Cotta
am 4. Januar

Herbert und Ruth Heinelt, Leuben

zur Goldenen Hochzeit

am 29. Dezember

Karl-Heinz und Regina Kant, Altstadt

am 1. Januar

Gerd und Margot Hegewald, Plauen

am 5. Januar

Horst und Renate Kutschke, Pieschen

Einen Euro für das künftige „Heimathaus“

Verein will das Gebäude im nächsten Jahr sanieren

Der Heimat- und Verschönerungsverein in Cossebaude hat von der Stadt Dresden das Gebäude in der Talstraße 5 zum symbolischen Kaufpreis von einem Euro erworben. Der Verein möchte darin ein „Heimathaus“ für die Bürgerinnen und Bürger von Cossebaude, Gohlis, Neu-Leuteritz, Niederwartha und Oberwartha einrichten und zu Ausstellungen und Veranstaltungen einladen. Vorher muss das baufällige Fachwerkhaus saniert werden. Die finanziellen Mittel dafür sind beantragt. In rund einem Jahr könnte das Haus fertig sein.

**Dresdens
grüne Seiten**

www.dresden.de/branchenführer

Markt Offizielle Gewerbeausweise Ortsamtliche Akten Blaue Blätter

Äußere Neustadt hat die meisten Betriebe

Statistiken für 2005 zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den Sozialdaten für die Dresdner Stadtteile stellt eine neue städtische Broschüre „**Arbeit und Soziales 2005**“ vor.

So hat sich die Zahl der **IHK-zugehörigen Unternehmen** um acht Prozent erhöht. Die meisten IHK-zugehörigen Unternehmen gibt es in Blasewitz. Von den über 20 000 im **Unternehmensregister** geführten Betrieben fallen ein Drittel auf Dienstleistungen für Unternehmen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen, ein reichliches Fünftel auf Dienstleistungen. Die meisten Betriebe hat die Äußere Neustadt mit 939 Betrieben. Zur Jahresmitte 2005 gab es in Dresden knapp 210 000 **Erwerbstätige**. Das ist der niedrigste Stand seit der Wende. Der Rückgang von 4500 Erwerbstätigen ist zu zwei Dritteln bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen und zu einem Drittel bei den Selbstständigen, den Beamten und den geringfügig Beschäftigten.

Die **Arbeitslosenquote** stieg 2005 wieder leicht an. Besonders stark stieg die Arbeitslosigkeit bei den 25- bis 30-Jährigen und bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. **Leistungen nach SGB II** (Hartz IV) empfingen 35 000 Bedarfsgemeinschaften mit 57 000 Personen, darunter 12 500 nichterwerbstätige Hilfbedürftige, die Sozialgeld erhalten. Stark unterschiedlich ist der Anteil an Leistungsempfängern in den Stadtteilen: 31 Prozent in Prohlis-Süd und Friedrichstadt, bis vier Prozent in Altfranken/Gompitz und Langbrück.

Nur zwei Prozent der in Dresden gemeldeten Ausländer, 611, sind **Asylbewerber**. Die Zahl der Plätze in **Pflege- und Seniorenheimen** ist auf 5 271 gestiegen, 92 Prozent sind Pflegeheimplätze. 40 Prozent der Pflegeheimplätze befinden sich in der Altstadt.

Die 76-seitige Broschüre ist für zehn Euro bei der Kommunalen Statistikstelle (Nöthnitzer Straße 5, Telefon (03 51) 4 88 11 00, Telefax 4 88 69 13, E-Mail: statistik@dresden.de) erhältlich.

Die **STADT** informiert

Aktive Bürgerbeteiligung

Städtische Broschüre kostenlos erhältlich

Die Landeshauptstadt Dresden informiert in einer neuen Broschüre zur aktiven Bürgerbeteiligung. Unter dem Titel „**Stadtrecht für jedermann – Bürgerentscheidssatzung**“ ist die Publikation kostenfrei in den Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter, Ortschaften und in den Dresdner Bürgerbüros erhältlich. Das kleine Heft mit der im Sommer dieses Jahres beschlossenen Bürgerentscheidssatzung informiert über das Procedere bei der Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

Wer darf einen Einwohnerantrag oder ein Bürgerbegehr unterzeichnen? Zu welchen Themen oder Fragen kann ein Bürgerbegehr überhaupt stattfinden? Wie sollten die Unterschriftenlisten aussehen? Wann kommt es zu einem Bürgerentscheid und was ist bei seiner Durchführung zu beachten? Solche und noch mehr Fragen finden in der Broschüre eine Antwort. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie potenziellen Organisatoren zeigt

sie, wie aktive Bürgerbeteiligung überhaupt erfolgreich sein kann.

Die Broschüre wurde vom Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und vom Einwohner- und Standesamt gemeinsam herausgegeben. Sie erscheint in erster Auflage. Hergestellt wurden 10 000 Stück, die knapp 2800 Euro (28 Cent je Stück) kosteten.



Broschüre über Trümmerfrauen

Schüler gestalten Internetseite zum Thema

Unter dem Titel „**Trümmerfrauen in Dresden – einst und heute**“ ist eine neue Broschüre erschienen. Sie thematisiert die Zerstörung Dresdens im Februar 1945 und die Leistungen der Trümmerfrauen beim Wiederaufbau. Die Broschüre, herausgegeben vom Verein FrauenBildungsHaus Dresden, entstand nach dem diesjährigen Trümmerfauentreffen, das das Frauenstadtarchiv Dresden, die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann und das Frauenbildungszentrum „Hilfe zur Selbsthilfe“ organisierten.

Am 12. Februar nächsten Jahres ist ein weiteres Treffen der Trümmerfrauen und -männer geplant. Diesmal kom-

men sie mit Schülern der 12. Klasse des Fritz-Löffler-Gymnasiums zusammen. Tina Gebler und Sarah Teufert stellen das Schulprojekt über Trümmerfrauen in Dresden und die Internetseite, die die Schülerinnen und Schüler selbst gestalten, vor.

Wer an dem Treffen teilnehmen möchte, meldet sich bei Nicole Schönher vom Frauenstadtarchiv unter (03 51) 4 88 15 17 oder 4 88 15 15.

Die Broschüre liegt kostenfrei im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, im Kulturrathaus, Königstraße 15, im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, im Frauenbildungszentrum Oskarstraße 1, sowie in den Ortsämtern aus.

Anzeige

TÜV-zertifiziert Entsorgungsdienstleistungen gemäß § 12b Kfz-Amt
TREpte-ENTSORGUNG
• Containerdienst
• Fäkalienentsorgung
• Transporte
• Entsorgung
• Abriss & Beraumung
• Baggerarbeiten
www.trepte-entsorgung.de
Tel.: 03 52 078 12 08 • Fax: 03 52 078 25 08
Moritzburger Straße 7 • 01468 Volkersdorf
e-mail: info@trepte-entsorgung.de

Broschüre durch das Ortsamt Klotzsche

Druckfrisch liegt die aktualisierte Broschüre „**Wer? Wie? Was? Wann? Wo?**“ für das Ortsamt Klotzsche vor. Der Wegweiser – von der Stadt Dresden herausgegeben – erleichtert die Orientierung im Ortsbereich.

Auf mehr als 60 Seiten vermittelt die Broschüre eine Vielzahl an Informationen zu Ämtern und Einrichtungen. Ansprechpartner und Telefonnummern erfährt der Leser so aus erster Hand. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche werden ebenso genannt wie Freizeit- und soziale Einrichtungen.

Die Broschüre bietet zudem einen Überblick über Schulen und Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Klotzsche.

Für geschichtlich Interessierte bietet die Broschüre Informationen zur Historie der Ortsteile Klotzsche, Hellerau, Rähnitz und Wilschdorf. Statistische Angaben runden das Angebot an Hinweisen rund um Klotzsche ab.

Der Wegweiser ist an der Informationsstelle und im Bürgerservicebüro im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 und an der Informationsstelle des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19 sowie und im Ortsamt Klotzsche, Kieler Straße 52 kostenlos erhältlich.



Fleischerei & Feinkost Ernst Schulze

Wir wünschen unseren Kunden und Gästen viele Gründe und Anlässe zum Feiern, ein segensreiches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Olaf Voge - Ihr Veranstaltungsservice-

www.Feinkostschulze.de Tel. 0351-4218496 Fax -4215411

Termine

Freitag, 22. Dezember

13 Uhr Kaffeetisch mit Plauderei, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

14.30 Uhr Gemütliches Kaffeetrinken, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

21 Uhr Norland Wind Trio – keltische Harfe, Club Passage, Leutewitzer Ring 5

Sonnabend, 23. Dezember

15/19 Uhr „Hänsel und Gretel“, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

15 Uhr „Meine kleine Weihnachtsgans“, mai hof puppentheater Weißen, Hauptstraße 46

21 Uhr Scarlett O‘ & Jürgen Ehle: „GANS ohne TANNENBAUM“, Club Passage, Leutewitzer Ring 5

Sonntag, 24. Dezember

10 Uhr „Frau Holle“, Puppentheater, Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2 a

Montag, 25. Dezember

11 Uhr 4. Außerordentliches Konzert, Dresdner Philharmonie, Festsaal im Kulturpalast

15 Uhr „Aschenputtel“, Puppentheater im Rundkino, Prager Straße

Dienstag, 26. Dezember

16 Uhr „Rapunzel“, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4

17 Uhr Englische Weihnacht, Körnerischer Sing-Verein Dresden, Loschwitzer Kirche

Mittwoch, 27. Dezember

9 Uhr Seniorenradler treffen sich am Volkshaus, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

10–12 Uhr Bastelwerkstatt und Handarbeiten, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

Donnerstag, 28. Dezember

14–16 Uhr Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

14 Uhr „Die Feuerzangenbowle“, Filmvorführung, Begegnungsstätte Sagarde Weg 5

Alfred-Ehrhardt-Filmabende

Am Freitag und Sonnabend, 19. und 20. Januar, 19 Uhr werden in den Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, vier Kurzfilme von Alfred Ehrhardt (1901–1884) gezeigt: „Spiel der Spiralen“ (1951), „Tanz der Muscheln“ (1956), „Korallen – Skulpturen der Erde“ (1964) und „Gletscher und ihre Ströme“ (1962).

Öffentliche Ausschreibung

Präsentationsmappe und Faltblatt für den „Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Herstellung der Präsentationsmappe und des Faltblattes für den „Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“ wie folgt aus.

4. Druck

5. Verarbeitung/Versand

6. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

2. Faltblatt

■ Art/Form/Farbe

Das Faltblatt wird als Mantel für wechselnde Einlagen verwendet.

Faltblatt-Format 100 x 210; 4/1-farbig, 4 Seiten, 135 g/qm; Bilderdruck matt

■ Gestaltung/Satz

nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch)

■ Gestaltung/Satz

nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch)

■ Daten

Amtssmarke der Landeshauptstadt Dresden als eps- bzw. tif-Dateien, Text als doc-Datei

■ Auflagenhöhe

3000, davon 1500 mit integriertem Heftstreifen

Bitte kalkulieren Sie folgende Positionen:

1. Gestaltung Titel
2. Satz
3. Druckvorstufe

■ Auflagenhöhe

5000

Bitte kalkulieren Sie folgende Positionen:

1. Satz

2. Druckvorstufe

3. Druck

4. Verarbeitung/Versand

5. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

3. Gesamtkosten aus 1 und 2 (netto/brutto)

Hinweis:

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann.

Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist:

22. Dezember 2006

Ihr schriftliches und unterschriebenes Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „**Drucksachen Jugendhilfe**“ versehen, unter Hinzufügung von Referenzen an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten.

Fragen zur Ausschreibung beantwortet Herr Berndt unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 26 94 und E-Mail aberndt@dresden.de

2228 Kurse im Frühjahrsprogramm

Volkshochschule nimmt Anmeldungen entgegen

296 Seiten stark ist das Frühjahrsprogramm der Volkshochschule Dresden. Es enthält 2228 Kurse, das sind 119 mehr als ein Jahr zuvor. Das Frühjahrssemester beginnt am 3. Januar 2007.

Insbesondere Familien werden viele Angebote für sich entdecken: Fragen zur Erziehung, Tipps für den Hausbau, zum Vererben und zur Freizeitgestaltung. Inhaber des Familienpasses bekommen eine 50-prozentige Gebührenermäßigung. Knapp 80 Kurse – darunter Kochen, Turnen, Englisch, Italienisch oder Spanisch – können Kinder gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern besuchen. Es gibt Babyschwimmen oder Bauchtanz für Mutter und Tochter sowie Familienwanderungen in der Sächsischen Schweiz bzw. -führungen im Dresdner Zoo. Elternzeit-Weiterbildungskurse mit Kinderbetreuung werden erneut angeboten. Das Angebot der Gesundheitsbildung

ist erweitert worden. Interessierte können die traditionelle Thai-Yoga-Massage erlernen oder auch einmal barfuß durch die Heide wandern. Krankenkassen erstatten die Gebühren für anerkannte Kurse.

Von 286 Computerkursen sind allein 68 für Senioren konzipiert. Neu eingerichtet wurden Excel-Workshops und Internetkurse.

Erstmals bietet die „junge vhs“ eine Begabtenförderung für Mathematik. Berufe und Kurse zur Berufs- und Studienvorbereitung werden vorgestellt. Die Volkshochschule ist weiterhin Partner für die Gestaltung von schulischen Projekttagen.

In bewährter Weise ist das Kursprogramm im Internet unter www.vhs-dresden.de und in einer Broschüre veröffentlicht. Sie ist unter anderem in Rathäusern und Ortsämtern, den Städtischen Bibliotheken, den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse erhältlich.

Kursanmeldungen sind per Internet und in den Geschäftsstellen der Volkshochschule möglich:

■ Schilfweg 3: dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr und

■ Helbigsdorfer Weg 1: montags von 15 bis 18 Uhr und mittwochs von 10 bis 18 Uhr.



Gorbitz im Wandel

Ausstellung im Sachsenforum über Dresdens größte „Platte“

Bis zum 15. Januar 2007 wird im Gorbitzer Sachsenforum die Ausstellung „Dresden-Gorbitz, ein Stadtteil im Wandel“ gezeigt.

Die Ausstellung des Stadtplanungsamtes stellt auf 14 Tafeln die städtebauliche, soziale und ökologische Entwicklung der Siedlung vor.

Dresden-Gorbitz feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. Seit der Grundsteinlegung im Jahr 1981 hat dieses größte Plattenaugebiet Dresdens bis zum heutigen Tag sein Gesicht verändert. Insbesondere mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes, des Landes und der Landeshauptstadt Dresden konnte die Siedlung fertiggestellt, Wohnungen modernisiert, Freiflächen begrünt und neu gestaltet werden. Es gibt ausreichend Park- und Einkaufsmöglichkeiten, individuell gestaltete Spielplätze für Kinder und Jugendliche sowie gute Betreuungsangebote für Senioren. Möglichkeiten des Stadtumbaus zeigt die „Kräutersiedlung“, in der die langen Plattenbauzeilen zu kleinteiligen, farbenfrohen Gebäuden umgebaut wurden.

Chinesische Wildbirnen zieren den Postplatz

Im Zuge der Neugestaltung des Postplatzes schenkte Fielmann der Stadt Dresden zehn chinesische Wildbirnen. Die Bäume wurden in unmittelbarer Nähe zum Dresdner Zwinger und der Semperoper gepflanzt. Seit Jahrzehnten engagiert sich Fielmann für Natur und Umwelt. Das Unternehmen pflanzt für jeden Mitarbeiter jedes Jahr einen Baum, bis heute weit mehr als 750 000 Bäume und Sträucher.

Medizin und Medien in Geschichte und Gegenwart

Stadtarchiv Dresden zeigt bis 26. Januar zwei Ausstellungen



Krankheit und Tod, das Bedürfnis nach medizinischer Hilfe sind in jeder historischen Epoche alltägliche Erfahrungen. Dennoch werden sie oft bagatellisiert, marginalisiert oder verdrängt, von Historikern kaum oder gar nicht beachtet.

Das Stadtarchiv Dresden und das Institut für Geschichte der Medizin der Technischen Universität Dresden zeigen bis 26. Januar in einer gemeinsamen Ausstellung im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, Originaldokumente aus fünf Jahrhunderten. Sie spiegeln vor allem die Bemühungen um eine Verbesserung der medizinischen Hilfe für Kranke und Gebärende sowie die Entwicklung der medizinischen Aus- und Fortbildungsinstitutionen in Dresden wider. Exponate aus der Medizinhistorischen Sammlung des Institutes für Geschichte der Medizin veranschaulichen insbesondere Dresdner Beiträge zur medizinischen Forschung und Therapie-

Ausgestellt. Medizinische Instrumente von Prof. Kurt Warnekros (1882–1949). Er war von 1925 bis 1949 Direktor der Staatlichen Frauenklinik und international renommierter Frauenarzt und Geburtshelfer. Foto: Wobst

entwicklung und zeigen beispielsweise die Gerätschaften eines Geburtshelfers in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Ein ebenso breiter Raum wurde in der Ausstellung 40 grafischen Arbeiten aus der Sammlung „Arzt, Patient und Krankheit in der Kunst“ des Institutes gewidmet. Das Erleben und die Bewältigung von Krankheit und Behinderung, die Gemeinschaft mit anderen Kranken oder das Alleinsein mit sich, der Arzt als Helfer und Samariter werden ebenso thematisiert wie chirurgische Eingriffe und deren Konsequenzen. Es werden bevorzugt Werke aus den vergangenen 50 Jahren gezeigt, wobei bedeutende Dresdner Künstler aus der Nachkriegszeit, wie Hans Körnig und Wilhelm

Rudolph, und der Gegenwart, wie Jürgen Schieferdecker, Reinhard Springer und Claus Weidensdorfer, vertreten sind. Außerdem sind Arbeiten des berühmten Hamburger Zeichners Horst Janssen sowie der durch ihre fotorealistischen Radierungen und Gemälde bekannt gewordenen Berlinerin Maina-Miriam Munsky zu sehen. Historische Fakten und künstlerische Interpretationen werden also in einen Kontext gesetzt und regen an zu Diskussionen über existenzielle Probleme und den Umgang mit ihnen in unterschiedlichen Gesellschaftsepochen.

Medien und Identität

„Dresdner Medien und Dresdner Identität – Gestern, Heute, Morgen“, heißt die neue Ausstellung im Foyer des Stadtarchivs, Elisabeth-Boer-Straße 1. Die Ausstellung des Institutes für Kommunikationswissenschaft der TU ist bis 26. Januar zu sehen. Sie geht der Frage nach, was man typischerweise als Kennzeichen Dresdens und der Dresdner betrachten kann. Dabei werden Einblicke in die Dresdner Mediengeschichte ebenso gewährt wie in die Medienanalyse. Wie beispielsweise wurden Dresden und die Dresdner in den lokalen Medien bisher dargestellt und welche Identifikationsangebote transportierten die Medieninhalte? Nicht zuletzt zeigt die Ausstellung anhand von neueren Umfragen, was die Dresdner von ihrer Stadt denken. Öffnungszeiten: dienstags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr, mittwochs von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Anzeige

Einladung zur 5. Implantat-Information der Büker Zahntechnik/Dresden

Sonnabend, 13. Januar 2007 von 10:00 – 12:30 Uhr im Kulturpalast Dresden • Eingang: Schloßstr. 2

Referent:
Dr. Matthias Brückner/Dresden
Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Tätigkeitsschwerpunkt: Implantologie

Thema des kostenlosen Vortrages:

Zahnimplantate – ein Stück Lebensqualität!

Wie viel angenehmer ist das Leben, wenn man unbeschwert essen, sprechen, lachen oder küssen kann!
Zähne und Zahnersatz spielen dabei eine wesentliche Rolle!

Informieren Sie sich über die modernen und hilfreichen Behandlungsmethoden bei kleinen und großen Zahnlücken und Zahnlösigkeit sowie über die computergestützte Planung für feste Zähne innerhalb eines Tages!



Wohnen und Parken für Behinderte in Dresden

■ 250 Behindertengerechte Parkplätze in der Innenstadt. Die Landeshauptstadt Dresden engagiert sich für die Barrierefreiheit und richtet behindertengerechte Parkplätze im öffentlichen Straßenraum der Dresdner Innenstadt ein. So entstanden in der Tiefgarage Neumarkt und nördlich der Frauenkirche behindertengerechte Parkplätze. Sie ersetzen die Parkplätze an der Galeriestraße und hinter dem Kulturpalast, die durch die Umgestaltung des Neumarktes entfallen sind. Weitere Parkplätze für Menschen mit Behinderung sind geplant: jeweils einer in der Galeriestraße und Friesengasse sowie 10 bis 15 Plätze in der Tiefgarage unter dem Altmarkt.

Im Stadtzentrum von Dresden gibt es insgesamt rund 250 behindertengerechte Parkplätze, davon 120 in Tiefgaragen. Hinzu kommen 65 Plätze, die personengebunden sind. Wo die behindertengerechten Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zu finden

sind, ist im digitalen Stadtplan für Körperbehinderte auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht: www.dresden.de, Pfad „Leben, Arbeiten und Wohnen/Menschen mit Behinderung, Link „Stadtplan für Körperbehinderte“. Auch das Faltblatt der Stadt „Parken in der Innenstadt“ informiert über die innerstädtischen Parkplätze und Tiefgaragen. Es gibt Auskunft über die Anzahl der Stellplätze und öffentlichen Behindertenparkplätze, die Öffnungszeiten und Tarife.

Die Hauptabteilung Mobilität erarbeitet Konzepte für behindertengerechte Parkplätze und weist sie aus. Sie nimmt auch Anträge von Menschen mit Behinderung zur Genehmigung und Ausweisung von Behindertenparkplätzen entgegen.

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Hauptabteilung Mobilität
Abteilung Straßenverkehrsbehörde
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

■ Alten- und behindertengerechte Wohnungen gesucht. Die Stadt möchte eine aktuelle Übersicht von Wohnungen, die insbesondere für ältere und behinderte Menschen geeignet sind, erstellen. Die Übersicht ist eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung wohnungspolitischer Konzeptionen. Das Sozialamt bittet darum Eigentümer und Vermieter alten- und behindertengerechten Wohnraums in Dresden, sich zu melden. Sie können per Telefon oder E-Mail ein Formular anfordern, das über die Merkmale alten- und behinderten-gerechten Wohnraums informiert. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Nur wenn der Verfügungsberechtigte einwilligt, nimmt das Sozialamt den Wohnraum in eine Angebotsübersicht auf oder gibt Auskunft darüber. Sozialamt, Abteilung Wohnen, Sachgebiet Wohnungsfürsorge Junghansstraße 2, 01277 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 13 83, 4 88 12 91 E-Mail tmartin@dresden.de

Bescheinigungen nach SGB II für Unterkünfte

Hinweise des Sozialamtes an Leistungsberechtigte

Ab 1. Januar 2007 werden die Bescheinigungen zur Notwendigkeit des Anmietens einer neuen Unterkunft sowie deren Angemessenheit für Leistungsberechtigte nach § 22 Abs. 2 bzw. 2 a SGB II ausschließlich in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) SGB II ausgestellt. Daran erinnert das städtische Sozialamt.

■ Personen über 25 Jahre wenden sich zum Erhalt dieser Bescheinigung je nach Wohnsitz an eine der folgenden Außenstellen:

■ ARGE Dresden, Außenstelle Nord, Hoyerswerdaer Str. 5, 01099 Dresden: zuständig für die PLZ-Bereiche 01097, 01099, 01108, 01109, 01127, 01129, 01139, 01324, 01326, 01328, 01465

■ ARGE Dresden, Außenstelle West, Cossebauder Str. 10, 01157 Dresden: zuständig für die PLZ-Bereiche 01067, 01069, 01156, 01157, 01159, 01169, 01187, 01189 01217, 01307, 01462

■ ARGE Dresden, Außenstelle Ost, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden/Prohlis-Zentrum: zuständig für die PLZ-Bereiche 01219, 01237, 01239, 01257, 01259, 01277, 01279, 01309.

■ Personen unter 25 Jahre erhalten die Bescheinigung bei der ARGE Dresden, Sonderteam 722, Budapest Str. 30, 01069 Dresden.

Bekanntmachung im Auftrag des Regierungspräsidiums Dresden

Entwurf eines Luftreinhalte- und Aktionsplans für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Vom 7. Dezember 2006

Nach § 47 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1865), ist für ein Gebiet ein Luftreinhalteplan aufzustellen, sofern Immissionsgrenzwerte einschließlich festgelegter Toleranzmargen überschritten sind. Nach § 47 Abs. 2 BImSchG ist ein Aktionsplan aufzustellen, wenn die Gefahr besteht, dass Immissionsgrenzwerte oder Alarmschwellen überschritten werden. Aktionspläne können Teil eines Luftreinhalteplans sein. Das Regierungspräsidium Dresden beabsichtigt die Aufstellung eines Luftreinhalte- und Aktionsplans, um die an den Messstellen Dresden-Bergstraße, Dresden-Mitte und Dresden-Nord festgestellten Überschreitungen der Tagesmittelgrenzwerte für Schwebstaub und Partikel (PM 10) sowie der festgestellten Überschreitung des Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid

an der Messstelle Dresden-Bergstraße entgegenzuwirken. Gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Pläne zu beteiligen. Der Planentwurf liegt vom **15. Januar bis einschließlich 14. Februar 2007** für jedermann zur Einsicht bei folgenden Stellen während der angegebenen Zeiten aus:

1. Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 1010:
montags bis donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 Uhr bis 15 Uhr
2. Landeshauptstadt Dresden, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3013:
montags 9 bis 15 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr, mittwochs und freitags 9 bis 12 Uhr
3. Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer N 122:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr.

Des Weiteren wird der Planentwurf ab 15. Januar 2007 auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Dresden (www.rpdd.sachsen.de) und des Landesamtes für Umwelt und Geologie (www.umwelt.sachsen.de/lfug) eingestellt.

In der Zeit vom 15. Januar bis einschließlich 28. Februar 2007 können beim Regierungspräsidium Dresden, Referat 6.1.4, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden von jedermann Hinweise, Einwände oder Anregungen zum Planentwurf schriftlich eingereicht werden. Die fristgemäß eingegangenen Äußerungen werden nach Prüfung berücksichtigt, soweit sie für die Aufstellung des Luftreinhalte- und Aktionsplans zweckdienlich sind. Eine gesonderte öffentliche Erörterung findet nicht mehr statt.

Dresden, 12. Dezember 2006

i. V. Hilbert
Erster Bürgermeister

Planungsausschuss tagt am 15. Januar

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ lädt für Montag, 15. Januar, 9.00 Uhr zur 119. öffentlichen Sitzung ins Landratsamt Sächsische Schweiz, Pirna, Zehistaer Straße 9, Haus A, Raum 204 ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Stellungnahmen des Verbandes zu Planungsvorhaben
3. Auswertung der 23. Verbandsversammlung
4. Information zur Novellierung der Förderrichtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung – Beratung und Beschlussfassung zu Fördervorhaben im Jahr 2007
5. Arbeitsprogramm des Regionalen Planungsverbandes 2007
6. Information REK Region Dresden
7. Bekanntgaben und Anfragen

Schwimmhallen und Saunen sind in den Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis 2. Januar geöffnet

| Schwimmhallen | Georg-Arnhold-Bad | Freiberger Platz | Prohlis | Klotzsche |
|--------------------------|--|---|-----------------|-----------------------------------|
| Freitag, 22. Dezember | 6.00–07.00 Uhr (2) 9.00–23.00 Uhr (3) | 6.00–08.00 Uhr (2) 8.00–13.00 Uhr (1+3) | 6.00–22.00 Uhr | 9.00–17.00 Uhr |
| Sonnabend, 23. Dezember | 8.00–23.00 Uhr (3) | geschlossen | 9.00–18.00 Uhr | 13.00–18.00 Uhr |
| Sonntag, 24. Dezember | 8.00–13.00 Uhr (3) | geschlossen | 9.00–13.00 Uhr | 9.00–13.00 Uhr |
| Montag, 25. Dezember | geschlossen | geschlossen | geschlossen | geschlossen |
| Dienstag, 26. Dezember | 9.00–22.00 Uhr (3) | 13.00–18.00 Uhr (1+3) | 9.00–18.00 Uhr | 9.00–18.00 Uhr |
| Mittwoch, 27. Dezember | 6.00–07.00 Uhr (2) 9.00–23.00 Uhr (3) | 8.00–20.00 Uhr (1+3) | 6.00–22.00 Uhr | 9.00–17.00 Uhr 21.00–23.00 Uhr |
| Donnerstag, 28. Dezember | 6.00–07.00 Uhr (2) 9.00–23.00 Uhr (3) | 8.00–20.00 Uhr (1+3) | 8.00–22.00 Uhr | 9.00–17.00 Uhr |
| Freitag, 29. Dezember | 6.00–07.00 Uhr (2) 9.00–23.00 Uhr (3) | 8.00–20.00 Uhr (1+3) | 6.00–22.00 Uhr | 9.00–17.00 Uhr |
| Sonnabend, 30. Dezember | 8.00–23.00 Uhr (3) | 6.00–19.00 Uhr (1+3) | 9.00–18.00 Uhr | 13.00–18.00 Uhr |
| Sonntag, 31. Januar | 8.00–13.00 Uhr (3) | geschlossen | 9.00–14.00 Uhr | 9.00–13.00 Uhr |
| Montag, 1. Januar | 13.00–22.00 Uhr (2) | 13.00–18.00 Uhr (1+3) | 13.00–18.00 Uhr | 13.00–18.00 Uhr |
| Dienstag, 2. Januar | 6.00–07.00 Uhr (2) 9.00–22.00 Uhr (3) | 6.00–08.00 Uhr (2) 8.00–13.00 Uhr (1+3) 14.00–22.00 Uhr (1) | 6.00–16.00 Uhr | 9.00–17.00 Uhr |

(1) Seniorenschwimmen (2) Frühschwimmen (3) Schwimmen/Baden

Das Erlebnisbad „Elbamare“ einschließlich Sauna öffnet während der Weihnachtsferien täglich von 10 bis 22 Uhr außer an den Schließtagen 24. und 25. Dezember. Weiterhin bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten am 31. Dezember von 10 bis 16 Uhr sowie am 1. Januar von 14 bis 22 Uhr.

Eisschnelllaufbahn und Eissporthalle geöffnet

Eisschnelllaufbahn im Ostragehege

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| ■ Freitag, 22. Dezember | 10.00–12.30 Uhr |
| 10.00–12.30 Uhr | 14.00–16.00 Uhr |
| 14.00–16.00 Uhr | ■ Donnerstag, 28. Dezember |
| 19.00–21.00 Uhr | 10.00–12.30 Uhr |
| ■ Sonnabend, 23. Dezember | 14.00–16.00 Uhr |
| 14.00–16.00 Uhr | 19.30–21.30 Uhr |
| 17.00–19.00 Uhr | ■ Freitag, 29. Dezember |
| ■ Sonntag, 24. Dezember | 10.00–12.30 Uhr |
| geschlossen | 14.00–16.00 Uhr |
| ■ Montag, 25. Dezember | 19.00–21.00 Uhr |
| 14.00–16.00 Uhr | ■ Sonnabend, 30. Dezember |
| ■ Dienstag, 26. Dezember | 14.00–16.00 Uhr |
| 14.00–16.00 Uhr | 17.00–19.00 Uhr |
| ■ Mittwoch, 27. Dezember | ■ Sonntag, 31. Dezember |

■ Dienstag, 2. Januar

| |
|-----------------|
| 10.00–12.30 Uhr |
| 14.00–16.00 Uhr |
| 19.30–21.30 Uhr |

Eissporthalle im Ostragehege

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| ■ Sonnabend, 23. Dezember | 19.30–21.30 Uhr Eisdisco |
| ■ Sonntag, 24. Dezember | geschlossen |
| ■ Mittwoch 27. Dezember | 21.00–23.00 Uhr |
| ■ Sonnabend, 30. Dezember | 19.30–21.30 Uhr |
| ■ Sonntag, 31. Dezember | geschlossen |

Sprunghalle am Freiberger Platz

| |
|--------------------------|
| Sonnabend, 23. Dezember |
| 14.00–18.00 Uhr |
| öffentliches Springen |
| Donnerstag, 28. Dezember |
| 10.30–12.30 Uhr |
| Seniorenschwimmen |
| Sonnabend, 30. Dezember |
| 14.00–18.00 Uhr |
| öffentliches Springen |
| Dienstag, 2. Januar |
| 06.00–8.00 Uhr |
| Frühschwimmen |
| 10.30–12.30 Uhr |
| Seniorenschwimmen |

Sauna in der Schwimmhalle Prohlis

| |
|-----------------------------|
| ■ Freitag, 22. Dezember |
| 08.00–22.00 Uhr Er |
| ■ Sonnabend, 23. Dezember |
| 09.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es |
| ■ Sonntag, 24. Dezember |
| 09.00–13.00 Uhr Sie, Er, Es |
| ■ Montag, 25. Dezember |
| geschlossen |
| ■ Dienstag, 26. Dezember |
| 08.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es |
| ■ Mittwoch, 27. Dezember |
| 08.00–22.00 Uhr Er |
| ■ Donnerstag, 28. Dezember |
| 08.00–22.00 Uhr Sie |
| ■ Freitag, 29. Dezember |
| 08.00–22.00 Uhr Er |
| ■ Sonnabend, 30. Dezember |
| 09.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es |
| ■ Sonntag, 31. Dezember |
| 09.00–14.00 Uhr Sie, Er, Es |
| ■ Montag, 1. Januar |
| 13.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es |
| Dienstag, 2. Januar |
| 08–22.00 Uhr Sie |

Weitere Informationen unter:
www.dresden.de/sport



Wohin mit den Weihnachtsbäumen nach dem Fest?

Container und Fahrzeuge stehen bereit

Vom 30. Dezember bis 13. Januar stellt die Stadt an 104 Plätzen Container zur gebührenfreien Entsorgung von Weihnachtsbäumen bereit. Die Weihnachtsbäume werden zu Kompost verarbeitet – darum bitte den Baumschmuck entfernen.

Zusätzlich zu den Sammelcontainern stehen am Sonnabend, 13. Januar Entsorgungsfahrzeuge ausschließlich für Weihnachtsbäume an weiteren sieben Plätzen während unterschiedlicher Annahmezeiten bereit.

Außerdem können Weihnachtsbäume bei allen Grünabfall-Annahmestellen zu den Öffnungszeiten abgegeben werden, bis 13. Januar gebührenfrei.

Informationen im Internet unter: www.dresden.de/abfall.

Fragen werden auch am Abfall-Info-Telefon unter (03 51) 4 88 96 33 beantwortet oder können als E-Mail an abfallberatung@dresden.de gerichtet werden.

Standplätze für die Sammelcontainer

- Altfranken
Otto-Harzer-Straße/Kastanienweg
- Altstadt
Berliner Straße/Vorwerkstraße
- Blumenstraße/Arnoldstraße
- Bönischplatz
- Holleinstraße (Nähe Permoserstraße)
- Hopfgartenstraße/Gerokstraße
- Lindengasse (Parkplatz)
- Marschnerstraße/Dinglingerstraße
- Seidnitzer Straße/Blochmannstraße
- Sternplatz
- Wettiner Platz
- Ziegelstraße/Rietschelstraße
- Blasewitz
Comeniusstraße/Henzestraße
- Falkensteinplatz
- Franz-Mehring-Straße/Neudobritzer Weg
- Geisingstraße/Schandauer Straße
- Gohrischstraße/Winterbergstraße
- Hellendorfer Straße/Marienberger Straße
- Hübnerplatz
- Königsheimplatz (Nähe Taxistand)
- Liebstdorfer Straße (ehem. Kaufhalle)
- Löwenhainer Straße (Nähe Kaufhalle)
- Mosenstraße (Nähe Haydnstraße)
- Niederwaldplatz
- Rennplatzstraße (Nähe Rauensteinstraße)
- Rothermundstraße/Rosenbergstraße
- Cossebaude
An den Winkelwiesen/Erna-Berger-Straße
- Eichbergstraße (Parkplatz)

- Grüner Weg (Betonfläche gegenüber Nr. 23)
 - Cotta
 - Bonhoefferplatz
 - Braunsdorfer Straße/Am Gorbitzbach
 - Concertplatz
 - Flensburger Straße (gegenüber Nr. 10)
 - Forsythienstraße/Schlehenstraße
 - Freiheit/Briesnitzer Höhe
 - Gottfried-Keller-Platz
 - Harthaer Straße/Sanddornstraße
 - Kölner Straße/Altnaußlitz
 - Leutewitzer Ring/Hetzdorfer Straße (nördl.)
 - Lise-Meitner-Straße/Maulbeerenstraße
 - Naußlitzer Straße/Grenzallee
 - Neunimptscher Straße/Pohrsdorfer Weg
 - Omsewitzer Ring/Kirschenstraße
 - Steinbacher Straße/Arthur-Weineck-Straße
 - Wilsdruffer Ring/Ebereschenstraße (südl.)
 - Wölfnitzer Ring/Limbacher Weg
- Klotzsche
 - Alexander-Herzen-Straße/Theodor-Fontane-Straße
 - Grüner Weg (Höhe Nr. 19)
 - Kiefernweg/Birkenweg
 - Klotzscher Weg/Hirtenweg
 - Lubminer Straße (Wendestelle)
 - Selliner Straße/Zinnowitzer Straße
- Leuben
 - Azaleenweg/Am Mitteltännicht
 - Berchtesgadener Straße/Reichenhaller Straße
 - Goetzplatz
 - Hertzstraße/Robert-Berndt-Straße
 - Jessener Straße (Parkplatz)
 - Kyawstraße/Berthold-Haupt-Straße
 - Rathener Straße/Schönaer Straße (Gaggen)
 - Villacher Straße/Melli-Beese-Straße
- Loschwitz
 - Bautzner Landstraße/Rossendorfer Straße
 - Gleisschleife Pillnitz
 - Ludwig-Küntzemann-Platz
 - Pillnitzer Landstraße (Nähe Calberlastraße)
 - Weißen-Hirsch-Straße/Roseggerstraße
- Neustadt
 - Am Jägerpark (Nähe Einkaufsshop)
 - Bischofsweg/Kamenzer Straße
 - Königsbrücker Platz (Nähe Trafohaus)
 - Ritterstraße/Sarrasanistraße
- Pieschen
 - Aachener Straße/Cottbuser Straße
 - Aachener Straße/Schützenhofstraße
 - Grimmaische Straße/Trachenberger Straße
 - Lommatscher Straße (gegenüber Nr. 55, Wendehammer)
- Osterbergstraße/Markusplatz
- Pestalozziplatz
- Scharfenberger Straße/Klingerstraße
- Trachenberger Platz
- Plauen
 - Altenzeller Straße/Leubnitzer Straße
 - Chemnitzer Straße/Bayreuther Straße
 - Heinrich-Greif-Straße (Parkplatz)
 - Karlsruher Straße/Achtbeeteweg (Wendehammer)
 - Ludwig-Renn-Allee (Nähe Kaufhalle)
 - Muldaer Straße/Kohlenstraße
 - Nöthnitzer Straße/Westendstraße
 - Plauenscher Ring/Hohe Straße
 - Schnorrstraße/Hochschulstraße
 - Thormeyerstraße/Donndorfstraße
- Prohlis
 - Altstrehlen/Kreischaer Straße
 - Am Plan
 - Erich-Kästner-Straße/Kurt-Tucholsky-Straße
 - Gamigstraße/Georg-Palitzsch-Straße
 - Gamigstraße/Trattendorfer Straße
 - Joseph-Keilberth-Straße/Alter Postweg (Straßenstumpf)
 - Karl-Laux-Straße/Fritz-Busch-Straße
 - Keplerstraße (Höhe Nr. 27)
 - Lugaer Straße/Poetenweg
 - Prohliser Allee/Georg-Palitzsch-Straße
 - Otto-Dix-Ring/Heinz-Lohmar-Weg
 - Robert-Sterl-Straße/Spitzwegstraße
 - Rudolf-Bergander-Ring/Eva-Schulze-Knabe-Straße
 - Senftenberger Straße/Spremberger Straße
 - Walter-Arnold-Straße (Höhe Nr. 8)
 - Wilhelm-Busch-Straße/Gosritzer Straße
 - Wilhelm-Franke-Straße/Kauschaer Straße
- Stellplätze und Stellzeiten der Entsorgungsfahrzeuge am 13. Januar 2007**
 - Altstadt
 - Kreuzstraße/Weiße Gasse, 9 bis 11 Uhr
 - Langebrück
 - Dörnichtweg (ehem. Postgelände) 10 bis 12 Uhr
 - Schönfeld-Weißen
 - Pappritz, Schulstraße (Parkplatz) 8 bis 10 Uhr
 - Schönfeld, Am Sägewerk (Containerstandplatz) 10 bis 12 Uhr
 - Neustadt
 - Weißen, Südstraße (an der Feuerwache) 8 bis 10 Uhr
 - Weixdorf
 - Platz des Friedens 10 bis 12 Uhr
 - Marsdorf, Containerstandplatz 10 bis 12 Uhr

Gebrauchtwarenbörsen öffnen zwischen den Feiertagen

Die Gebrauchtwarenbörsen auf der Sennfenberger Straße 38, der Rehfelder Straße 39 und dem Leutewitzer Ring 19 sowie der Soziale Möbdienst des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes haben vom 27. bis 29. Dezember, 9 und 14 Uhr geöffnet. Am 23. und 30. Dezember bleiben sie geschlossen. Die Öffnungszeiten aller anderen kommunalen Abfall-Annahmestellen stehen im Abfallkalender für das zweite Halbjahr. Der am 1. November neu eröffnete kommunale Wertsstoffhof Plauen auf der Pforzheimer Straße 5 ist von Montag bis Freitag zwischen 12 und 19 Uhr sowie Sonnabend von 8 bis 12.30 Uhr geöffnet. Weitere Informationen sind am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 oder im Internet unter www.dresden.de/abfall erhältlich.

Keine Sprechstunde

Unmittelbar vor den Feiertagen haben einige Dienststellen der Stadt geschlossen: das Bürgerbüro Gorbitz, Harthaer Straße 3 am 23. und 30. Dezember, das Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Zimmer 87 vom 27. bis 29. Dezember. Ab Dienstag, 2. Januar 2007 können sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen wieder an diese Dienststellen wenden:

- Bürgerbüro Gorbitz
Telefon (03 51) 4 88 79 90
Montag bis Freitag: 8 bis 20 Uhr
Sonnabend: 8 bis 13 Uhr
- Büro der Gleichstellungsbeauftragten:
Telefon (03 51) 4 88 28 13
Montag und Freitag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter

Meisterbetrieb



0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeräte-richter.de

Öffentliche Ausschreibung

Dresdner Frühjahrsmarkt 2007

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **28. April bis 20. Mai 2007** den Dresdner Frühjahrsmarkt als Spezialmarkt

Standort:

Ferdinandplatz

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

Verkaufszeiten:

täglich 10 bis 19 Uhr

Verkaufsflächen werden für folgende **Anbietergruppen** (AG) bereitgestellt:

AG 1 Backwaren mit/ohne Kaffeeausschank

AG 2 Fleisch- und Wurstwaren mit und ohne Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst

AG 3 Molkereiprodukte

AG 4 Fischprodukte

AG 5 Obst und Gemüse

AG 6 Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen

AG 7 Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), mit und ohne Teeausschank

AG 8 Imkereierzeugnisse

AG 9 Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck

AG 10 Süßwaren mit Herstellung vor Ort

AG 11 Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien

AG 12 Künstliche Floristik

AG 13 Korb- und Korkwaren

AG 14 Glas- und Kristallwaren

AG 15 Porzellan- und Keramikartikel

AG 16 Haushaltswaren allgemeiner Art

AG 17 Erzeugnisse kunstgewerblicher Art, z. B. aus Zinn, Kupfer, Messing, Holz u. a. Materialien

AG 18 Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region

AG 19 Schreibwaren, Bücher, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder

AG 20 Spielwaren

AG 21 Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris

AG 22 Heimwerker- und Bastelbedarf, Gartenzubehör (außer elektrisch betriebene Großgeräte und Anlagen)

AG 23 Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen

AG 24 Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 25 Schuhwaren, Fellartikel

AG 26 Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel

AG 27 Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen

AG 28 Strumpf- und Kurzwaren

AG 29 Baby- und Kinderbekleidung

AG 30 Sport- und Badebekleidung, Unter- und Nachtwäsche,

AG 31 Oberbekleidung für Damen und Herren

AG 32 Imbiss-Angebot (süß) einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken); keine herzhaften Speisen

AG 33 Imbiss-Angebot (herhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken); keine süßen Speisen

AG 34 Internationale Lebensmittel- und Imbiss-Spezialitäten einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken); keine Speisen aus den Anbietergruppen 32 und 33

AG 35 Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken)

AG 36 Ausschank und Verkauf internationaler Kaffee- und Schokoladen-Spezialitäten

AG 37 Kinderfahrgeschäfte (Durchmesser max. 8 m, von allen Seiten einsehbar und ebenerdig begehbar)

AG 38 Warenverlosung (z. B. Glücksrad, Kugelstechen u. ä.)

AG 39 Präsentation typischer Produkte aus Ländern der Europäischen Union (außer Imbiss und Getränkeausschank)

AG 40 Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung

AG 41 Blockhaus oder Hütte mit vorrangig kultureller Darbietung, Imbiss und Getränkeangebot

Zugelassen werden nur Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende

Anzeige

de, deren Waren zu den ausgeschriebenen Anbietergruppen gehören. Die Bewerbung ist nur für eine Anbietergruppe zulässig. Ein Zusatzsortiment im geringen Umfang kann aus einer zweiten Anbietergruppe ergänzend beantragt werden. Bei Bewerbungen für die Anbietergruppen 1 und 7 bitte

zusätzliche Ausgaben für Wasser- und Abwasserbereitstellung beachten. Die Veranstalterin behält sich vor, nicht gewollte bzw. nicht geeignete Sortimente zu streichen, sofern es zur Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist.

Vom Verkauf ausgeschlossen sind Kriegsspiele und volksfestübliche Gegenstände (z. B. Luftballons, Feuerwerkskörper usw.). Auch die unentgeltliche Abgabe von Warenproben ist nicht gestattet.

Zugelassene Verkaufsstände:

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

bis 6,00 Meter Frontlänge

bis 2,50 Meter Tiefe

max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die dreiseitig mit Holz verkleidet sind und einen Spitzgiebel erkennen lassen.

Die Veranstalterin des Frühjahrsmarktes ist hinsichtlich einer abwechslungsreichen Marktgestaltung daran interessiert, für viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb sollte die bisher benutzte Hüttengröße (Frontlänge) nicht verändert werden. Die Veranstalterin behält sich vor, die Hüttengröße (Frontlänge) bei Bedarf einzuschränken.

Für die Warenpräsentation bzw. für das Aufstellen von Stehtischen (Verkaufsstände mit Imbiss- und Getränkeangebot) kann eine Freifläche von 1 m

Tiefe ab vorderer Hüttenunterkante über die gesamte Frontlänge beantragt werden.

Über gesonderte Anträge zum Aufstellen von Biertischgarnituren vor den Ständen entscheidet die Veranstalterin. Dabei ist zu beachten, dass dafür bei Genehmigung Gebühren erhoben werden.

Erwartet wird eine dem Titel des Marktes entsprechende attraktive Gestaltung der Verkaufseinrichtungen. Für die Verkaufseinrichtung ist ein VDE gerechter Außenanschluss (Caravaneckdose) vorzusehen.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibungen entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung sowie eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes mit evtl. vorhandenen Referenzen einreichen.

Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Wirtschaftsförderung

Abteilung Kommunale Märkte

Postfach 120020

01001 Dresden.

Der für eine Bewerbung notwendige Antrag ist erhältlich im Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, Abteilung Kommunale Märkte, 1. Etage, Zimmer 130 oder 96. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte und die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 19. November 1998 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss:

1. Februar 2007

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.



Öffentliche Ausschreibung

Dresdner Herbstmarkt 2007

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **1. bis 23. September 2007** den Dresdner Herbstmarkt als Spezialmarkt

Standort:

Ferdinandplatz

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

Verkaufszeiten: täglich 10 bis 19 Uhr

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 1 Backwaren mit/ohne Kaffeeauschank, Verkauf von Dresdner Stollen (ab 15. September 2007 mit Qualitäts-siegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V.)
 AG 2 Fleisch- und Wurstwaren mit und ohne Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst
 AG 3 Molkereiprodukte
 AG 4 Fischprodukte
 AG 5 Obst und Gemüse
 AG 6 konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen
 AG 7 Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse) mit und ohne Teeausschank
 AG 8 Imkereierzeugnisse
 AG 9 Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck
 AG 10 Süßwaren mit Herstellung vor Ort
 AG 11 Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien
 AG 12 künstliche Floristik
 AG 13 Korb- und Korkwaren
 AG 14 Glas- und Kristallwaren
 AG 15 Porzellan- und Keramikartikel
 AG 16 Haushaltswaren allgemeiner Art
 AG 17 Erzeugnisse kunstgewerblicher Art, z. B. aus Zinn, Kupfer, Messing, Holz u. a. Materialien
 AG 18 Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region
 AG 19 Schreibwaren, Bücher, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder
 AG 20 Spielwaren
 AG 21 Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris
 AG 22 Heimwerker- und Bastelbedarf, Gartenzubehör (außer elektrisch betriebene Großgeräte und Anlagen)
 AG 23 Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen
 AG 24 Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 25 Schuhwaren, Fellartikel
 AG 26 Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel
 AG 27 Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen
 AG 28 Strumpf- und Kurzwaren
 AG 29 Baby- und Kinderbekleidung
 AG 30 Sportbekleidung sowie Unter- und Nachtwäsche
 AG 31 Oberbekleidung für Damen und Herren
 AG 32 Imbiss-Angebot (süß) einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken); keine herzhaften Speisen
 AG 33 Imbiss-Angebot (herhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken); keine süßen Speisen
 AG 34 Internationale Lebensmittel- und Imbiss-Spezialitäten einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken); keine Speisen aus den Anbietergruppen 32 und 33
 AG 35 Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot (ohne Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken)
 AG 36 Ausschank und Verkauf von internationalen Kaffee- und Schokoladen-spezialitäten
 AG 37 Kinderfahrgeschäfte (Durchmesser max. 8 m, von allen Seiten einsehbar und ebenerdig begehbar)
 AG 38 Warenverlosung (z. B. Glücksrad, Kugelstechen u. ä.)
 AG 39 Präsentation typischer Produkte aus Ländern der Europäischen Union (außer Imbiss und Getränke-ausschank)
 AG 40 Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung
 AG 41 Blockhaus oder Hütte mit vorrangig kultureller Darbietung, Imbiss und Getränkeangebot
 Zugelassen werden nur Hersteller,

Anzeige

HAUSVERWALTUNG + IMMOBILIEN
HAUSMEISTERSERVICE

KNOTT VDM e-mail: info@knott-hausverwaltung.de
 HAUSVERWALTUNGS- UND INTERNET: www.knott-hausverwaltung.de
 IMMOBILIEN GmbH Bodenbacher Str. 45 · 01277 Dresden

Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu den ausgeschriebenen Anbietergruppen gehören. Die Bewerbung ist nur für **eine Anbietergruppe** zulässig. Ein Zusatzsortiment im geringen Umfang kann aus einer zweiten Anbietergruppe ergänzend beantragt werden. Die Veranstalterin behält sich vor, nicht gewollte bzw. nicht geeignete Sortimente zu streichen, sofern es zur Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist. Bei Bewerbungen für die Anbietergruppen 1 und 7 bitte zusätzliche Ausgaben für Wasser- und Abwasserbereitstellung beachten.

Vom Verkauf ausgeschlossen sind Kriegsspiele, volksfestübliche Gegenstände (z. B. Luftballons, Feuerwerkskörper usw.). Auch die unentgeltliche Abgabe von Warenproben ist nicht gestattet.

Zugelassene Verkaufsstände:

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen:
 bis 6,00 Meter Frontlänge
 bis 2,50 Meter Tiefe
 max. 3,00 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich. In Ausnahmefällen werden im Imbiss- und Lebensmittelbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Fischwaren, konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen) fahrbare Verkaufseinrichtungen zugelassen, die dreiseitig mit Holz verkleidet sind und einen Spitzgiebel erkennen lassen.

Die Veranstalterin des Herbstmarktes ist hinsichtlich einer Marktvielfalt daran interessiert, für viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb sollten die bisherige Hüttengröße (Frontlänge) nicht verändert werden. Die Veranstalterin behält sich vor, die Hüttengröße (Frontlänge) bei Bedarf einzuschränken.

Für die Warenpräsentation bzw. für das Aufstellen von Stehtischen (Verkaufsstände mit Imbiss- und Getränkeangebot) kann eine Freifläche von 1 m

Tiefe ab vorderer Hüttenunterkante über die gesamte Frontlänge beantragt werden. Über gesonderte Anträge zum Aufstellen von Biertischgarnituren vor den Ständen entscheidet die Veranstalterin. Dabei ist zu beachten, dass dafür bei Genehmigung Gebühren erhoben werden.

Erwartet wird eine dem Titel des Marktes entsprechende attraktive Gestaltung der Verkaufseinrichtungen. Für die Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Außenanschluss (Caravan-steckdose) vorzusehen.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibungen entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung sowie eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes mit evtl. vorhandenen Referenzen einreichen.

Bewerbungen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Wirtschaftsförderung
 Abteilung Kommunale Märkte
 Postfach 120020
 01001 Dresden.

Der für eine Bewerbung notwendige Antrag ist erhältlich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Abteilung Kommunale Märkte, 1. Etage, Zimmer 130 oder 96. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz - die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte und die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 19. November 1998 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss:

1. Februar 2007

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Das **Bauaufsichtsamt** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung schreibt folgende Stelle aus:

Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter

Bauaufsicht Pieschen/Klotzsche

Chiffre: 63061201-A

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. fachliche Anleitung und Kontrolle der Sachbearbeiter/Mitarbeiter des Verantwortungsbereiches, Auswertung der Dienstberatungen des Abteilungsleiters und Umsetzung der Festlegungen, Organisation und Koordinierung des Sachgebiets, Sicherung einer einheitlichen Handlungsweise des Sach-

gebiets bei Genehmigungsverfahren und bauordnungsrechtlichen Verfahren und Verantwortung für die fachliche Fortbildung der unterstellten Mitarbeiter

2. abschließende Kontrolle auf rechtmäßige Entscheidungen und Gegenzeichnung der von den Sachbearbeitern erstellten Bescheide

3. abschließende baurechtliche Prüfung einschließlich des vorbeugenden baulichen Brandschutzes und Bearbeitung der Bauanträge auf der Grundlage der zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften gemäß SächsBO bis zur Bescheidung für komplexe Vorhaben mit hoher Schwierigkeitsstufe, insbesondere umfangreiche und komplizierte Sonderbauten und Fortsetzung der Kosten mittels Kostenbescheid

4. sachgebietsübergreifende Beurteilung der Standsicherheit baulicher Anlagen aller Art, für Gefahrensituationen (Eingreifen nach SächsPolG oder SächsBO) Beurteilung der vorgelegten Standsicherheitsnachweise in Genehmigungsverfahren mit Entscheidungskompetenz
5. Entscheidungsträger zu schwieri-

gen Einzelvorhaben (inhaltlich und verfahrensrechtlich) unter Beachtung der aktuellen Dienstanweisungen sowie Begleitung der Sachbearbeiter bei der Lösung komplizierter Einzelfälle des Baupolizeirechtes (Sicherungsanordnungen, Baueinstellungen, Verfahren zur Anordnung aufschiebender Wirkung bei Nachbarwidersprüchen, Ordnungswidrigkeiten usw.). Ortsbesichtigungen im Verantwortungsbereich, Anordnung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

6. Zuarbeit zu Dienstaufsichtsbeschwerden, Befangenheitserklärungen, Petitionen, Fachaufsichtsbeschwerden u. ä. für die höhere Bauaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Dresden oder SMI und Abgabe von Stellungnahmen an die Leitung des Amtes sowie Zuarbeit bei Widerspruchs- und Klageverfahren (Sachaufklärung).

7. Beantwortung von Anfragen von Bürgern und Bauwilligen/Investoren für Vorhaben mit hoher Schwierigkeit (überwiegend Sonderbauten), Beratung zu baurechtlichen Problemen
8. Erfüllung von Sonderaufgaben nach Weisung.

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss auf bautechnischem Gebiet mit statischer Ausbildung, ein abgeschlossener Verwaltungslehrgang für technische Angestellte im gehobenen Dienst oder eine vergleichbare FH-Ausbildung, zertifizierte Nachweise auf bautechnischem Gebiet, Berufserfahrung auf dem Gebiet der Tragwerksplanung und langjährige Berufserfahrung in der Bauverwaltung und im Ordnungsrecht/Baupolizeirecht.

Erwartet werden:

- gründliche und umfassende Fachkenntnisse in Verwaltungs- und Baurecht sowie in angrenzenden Rechtsgebieten, Holz-, Stahl-, Stahlbeton-, Massiv- und Grundbau sowie auf dem Gebiet der Bautechnik
- Einsatz bei Gefahr im Verzug auch außerhalb der Dienstzeiten
- gute PC-Kenntnisse (unterschiedliche Software)
- Fahrerlaubnis.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 13 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarif.

Bewerbungsfrist: 8. Januar 2007

► Seite 14

Anzeige

72 Grad Celsius für Brünette

Bei 72 Grad Celsius wird eine Haarwurzel verödet. „Bei Brünetten geht es am besten“, sagt Anita Hänsel vom hairfree Studio in Dresden-Tolkewitz. Das liege daran, dass bei dunkelhaarigen Frauen das Licht besser absorbiert werde.

Die ELOS-Technologie gilt als Methode zur dauerhaften Haarentfernung. Mit der Kombination von Licht und Hochfrequenzstrom wird den Haarwurzeln zu Leibe gerückt. „Es ist effektiv und schmerzfrei für die Patienten“, sagt Anita Hänsel. Und ELOS eigne sich für alle Haarfarben und Hauttypen.

Um das zu hinterlegen, sucht die junge Frau interessierte Kunden, „je fünf von einem Hauttyp“. Also: Blonde, Rothaarige und Brünette. „Sind blonde oder auch rotblonde Pigmente in den Haaren, wird das Licht schlechter absorbiert“, so die Kosmetikerin. „Die Temperatur zum Veröden muss dann etwas höher sein.“ Mit Licht komme das medizinisch ge- te-



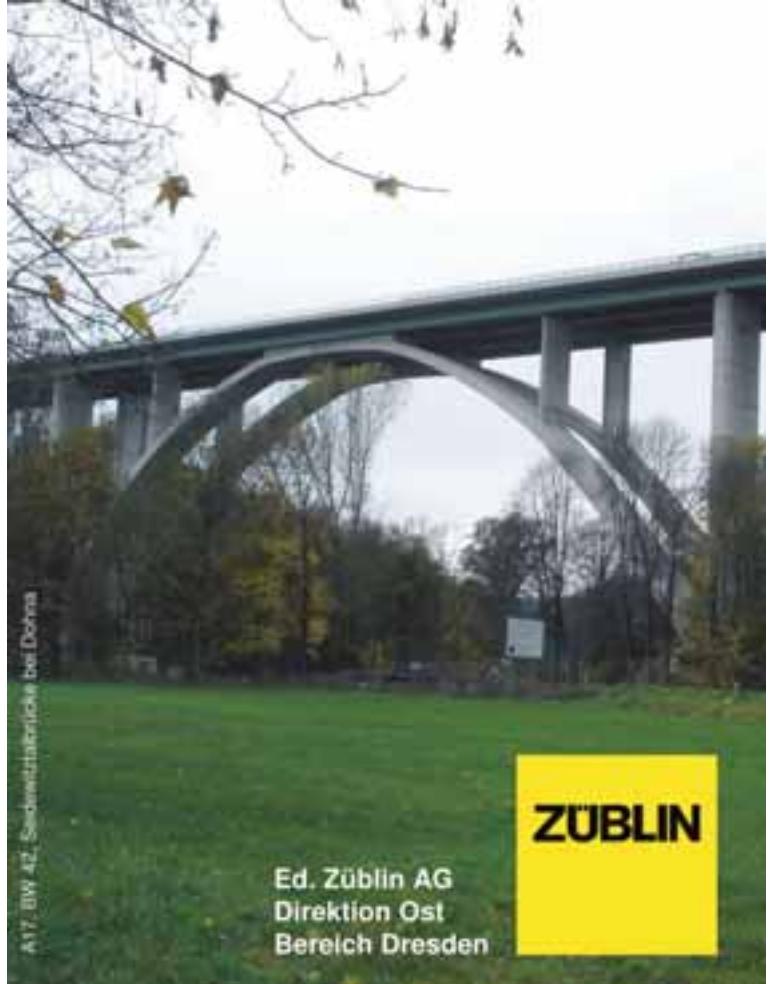
Anita Hänsel –
Geschäftsführerin Hairfree Dresden

stete Gerät auf knapp 70 Grad Celsius. „Der Strom bringt dann noch mal für die dunkelhaarigen entscheidende zwei bis vier Grad.“ Damit die Haut dabei nicht so sehr strapaziert wird, kühlst das Gerät die Haut permanent bei 5 Grad Celsius und es kommt Ultraschall-Gel auf die zu behandelnden Partien. Hinterher wird Aloe-Vera-Gel aufgetragen.

„Wer sich dafür interessiert, bekommt ein besonders günstiges Angebot“, so Anita Hänsel. Normalerweise kostet eine Behandlung ab 60 Euro. Vier bis sechs Sitzungen sind nötig, um auch alle Haare zu entfernen – denn sie wachsen unterschiedlich nach. Dann jedoch ist für immer Ruhe. „Man spart viel Zeit und sieht immer gepflegt aus“, sagt die junge Frau. Man müsse sich nie wieder rasieren.

Hairfree Dresden, Wehlener Straße 10, 01279 Dresden, Telefon: 0351/ 266 20 68.

Anzeige



Ed. Züblin AG
Direktion Ost
Bereich Dresden

◀ Seite 13

Das **Umweltamt** im Geschäftsbereich Wirtschaft schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Gewässer
Chiffre: 86061201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeiten von Rechtsvorschriften für Gewässerrandstreifen gem. SächsWG unter Einbeziehung weiterer Behörden und Ämter
 - Durchführen von Verfahren zur Erteilung, bzw. zum Erlöschen von Erlaubnissen gem. WHG und SächsWG einschließlich Erteilen von Auflagen und deren Kontrolle
 - Durchführen von Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen gem. WHG und SächsWG einschließlich Erteilen von Auflagen und deren Kontrolle
 - Wahrnehmen der Gewässeraufsicht, Bauüberwachung und Bauabnahme gem. SächsWG in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Umweltfachamt
 - Durchführen von Kontrollen, Maßnahmen und Anordnungen zur Sicherung des Hochwasserschutzes
 - Federführung bei der Schaffung und Pflege eines EDV-gestützten Katasters der Oberflächengewässer
 - Prüfung von Widersprüchen und Strafrechtsangelegenheiten zum Wasserrecht
 - Einleiten von Bußgeldverfahren bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten und Anzeige von festgestellten Straftaten
 - Leitungsaufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes.
- Voraussetzung ist die Fachhochschulausbildung für Allgemeinen Verwaltungsdienst oder der Fachhochschulabschluss einer naturwissenschaftli-

chen Fachrichtung mit Qualifikation zum Verwaltungsrecht.

Erwartet werden:

- sehr sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Einsatzbereitschaft, interdisziplinäre Teamarbeit, Erfahrungen mit der Arbeit am PC
- spezielle Kenntnisse zum Wasserrecht, Umweltrecht (Abfall-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht), Gewerbe- und Baurecht, Umwelttechnik sowie Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrecht
- Kenntnis der Stadt und des Großraumes Dresden, insbesondere zu umweltrelevanten Gegebenheiten
- Englischkenntnisse.

Die Stelle ist bis 29. Februar 2008 befristet und nach TvöD, Entgeltgruppe 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag (37 Stunden).

Bewerbungsfrist: 8. Januar 2007

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden schreibt folgende Stelle aus:

Qualitäts- und Projektmanagement

Chiffre: EB 55/131

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Fachberatung für die Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen
- Bedarfsanalyse und Erarbeitung von Vorschlägen an die Betriebsleiterin zu Strategien und Handlungsfeldern zur Umsetzung des SächsKitaG
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung/Qualitätsentwicklung
- Zuarbeiten und fachliche Stellungnahmen zu pädagogisch-inhaltlichen Fragen für die Betriebsleiterin sowie Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Jugendhilfeausschuss und den Stadtrat

■ Mitarbeit in landes- und bundesweiten Fachgremien – Vertretung des Eigenbetriebes als öffentlicher Jugendhilfeträger.

Voraussetzung ist der Abschluss als Diplomsozialpädagogin/Diplomsozialpädagoge oder Diplomsozialarbeiterin/Diplomsozialarbeiter oder eine vergleichbare Ausbildung.

Erwartet werden vertiefte und anwendungsbereite sozialpädagogische Fachkenntnisse, Beratungskompetenz, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise sowie die Bereitschaft, bei Bedarf auch an Abenden und Wochenenden zu arbeiten.

Die Stelle ist vom 1. Januar 2007 bis 28. Februar 2010 befristet und nach TvöD, Entgeltgruppe 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 12. Januar 2007

Der **Dresdner Kreuzchor** schreibt folgende Stelle aus:

Fachgruppenleiterin/Fachgruppenleiter Instrumental

Chiffre: 41061202

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Unterricht
- eigenverantwortlicher Instrumentalunterricht für Mitglieder des Dresdner Kreuzchores, der Vorbereitungsklasse 3 und bei Bedarf für weitere, für den Chor förderungswürdige Schüler (Einzelunterricht)
- praktische Ausbildung am Instrument und Festigung des musiktheoretischen Wissens
- studienvorbereitende Lehrtätigkeit für begabte Kruzianer (mind. 8 Unterrichtseinheiten)
2. Leitung und Organisation der Fachgruppe Instrumental

■ pädagogische, fachliche und dienstliche Anleitung der Lehrkräfte

■ Erstellung geeigneter Lehr- und Prüfungspläne (inhaltlich und organisatorisch)

■ Terminabstimmung der Unterrichtszeiten mit Chorbüro und Chorleitung

■ Teilnahme an Leitungsberatungen

■ Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Musiklehrern des Evangelischen Kreuzgymnasiums zu Unterrichtsinhalten, -schwerpunkten und –methoden

■ Bedarfsermittlung und Verwaltung des für den Instrumentalunterricht notwendigen Instrumenten- und Notenbestandes

■ Organisation von Schülervorspielen und ähnlichen Veranstaltungen.

Voraussetzungen sind:

■ der Hochschulabschluss im Fach Klavier oder Klavierpädagogik und umfassende Berufserfahrungen

■ pädagogische Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen von acht bis 19 Jahren

■ dem Instrumentalunterricht beim Dresdner Kreuzchor angemessene Unterrichtskonzepte

■ Leitungs- und Führungserfahrungen.

Erwartet werden die Bereitschaft zur Wahrung der christlichen und musisch bestimmten Tradition des Chores, Flexibilität, Kreativität, Belastbarkeit und Organisationsvermögen.

Die Stelle ist nach TvöD, Entgeltgruppe 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 19. Januar 2007

Für alle Bewerbungen gilt: Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30. November 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2006 – bewegliche Sachen des Anlagevermögens
Beschluss Nr. V1489-JH36-06

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in einem Gesamtvolumen von 20.850,00 EUR.

Förderung und Finanzierung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Haushalt Jahr 2006 – Nachanträge Sach- und Personal kosten
Beschluss Nr. V1528-JH36-06

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Förderung von Nachanträgen von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt in der Reihenfolge der Prioritätensetzung gemäß Anlage 1, welche auch die maximalen Fördersummen enthält. Die Priorität 1 ist dabei die höchste.

2. Nachanträge werden aus bereits vorhandenen bzw. weiterhin eingehenden Rücklaufmitteln aus der Förderung 2006 finanziert. Die Förderung kann nur in dem Maß erfolgen, wie Mittel frei werden. Ein Anspruch auf Förderung ergibt sich aus diesem Beschluss daher nicht.

3. Die Nachanträge für Projekte zur Ein-

zelfallvermeidung werden aus dem Kostenkonkretisierungsfonds für Einzelfallprojekte finanziert. Der Fonds hat per 27.Juli 2006 eine Höhe von 9.294,66 Euro. Die maximalen Fördersummen für diese Projekte sind in Anlage 2 festgelegt. Die nicht gebundenen Mittel in Höhe von 4.213,12 EUR werden den entsprechenden Trägern für die Projekte zur Einzelfallvermeidung zur Verringerung der pauschalen Kürzung (9,5 %) anteilig nachbebilligt.

(Die Anlagen 1 und 2 können im Jugendamt, Bereich Zuschusswesen eingesehen werden.)

Erarbeitung einer Studie zur Arbeit

des Jugendamtes mit Pflegeeltern
Beschluss Nr. V1529-JH36-06

1. Der Jugendhilfeausschuss hebt den Beschluss-Nr. A0138-JH13-05 „Erarbeitung einer Studie zur Arbeit des Jugendamtes mit Pflegeeltern“ auf.

3. Die Verwaltung des Jugendamtes beteiligt sich am Bundesprojekt „Pflegekinderhilfe“. Die Ergebnisse und entsprechende Schlussfolgerungen fließen in die bis Ende 2008 zu erarbeitende Richtlinie zur Arbeit mit Pflege- und Herkunftseltern ein.

3. Der Jugendhilfeausschuss wird über den Fortgang und die Ergebnisse des Bundesprojektes zweimal im Jahr informiert.

Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Vom 7. Dezember 2006

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176) sowie des § 51 des Straßen gesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200, 225) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Dezember 2004 (Dresdner Amtsblatt Nr. 05/05), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15. Dezember 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 01-02/06) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 in seiner bisherigen Fassung wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

(4) Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge und Jahr:

- in der Reinigungsklasse W1:

3,88 EUR

- in der Reinigungsklasse W2:

7,76 EUR

- in der Reinigungsklasse W3:

11,64 EUR

- in der Reinigungsklasse W5:

19,40 EUR

- in der Reinigungsklasse W7:

27,16 EUR

- in der Reinigungsklasse F1:

1,38 EUR

- in der Reinigungsklasse F2:

2,76 EUR

- in der Reinigungsklasse F3:

4,14 EUR

| | | |
|---|--|---|
| - in der Reinigungsklasse F1W1: 5,26 EUR | - (Weiβig, Schönenfeld-Weiβig), Teichseite | - von Am Galgenberg bis Grundstück Nr. 88 |
| - in der Reinigungsklasse F1W2: 9,14 EUR | An der Frauenkirche | W7 Loschwitzer Wiesenweg F14 |
| - in der Reinigungsklasse F1W3: 13,02 EUR | Augsburger Str. | F2 - von Loschwitzbachmündung bis Wachwitzbachmündung |
| - in der Reinigungsklasse F1W5: 20,78 EUR | Augustusstraße | W7 |
| - in der Reinigungsklasse F1W7: 28,54 EUR | Bischofsplatz | F2 |
| - in der Reinigungsklasse F2W1: 6,64 EUR | Bischofsweg | - von Bischofsplatz bis Königsbrücker Str. |
| - in der Reinigungsklasse F2W2: 10,52 EUR | - von Königsbrücker Str. bis Prießnitzstr. | F2 F1W2 |
| - in der Reinigungsklasse F2W3: 14,40 EUR | - von Prießnitzstr. bis Forststr. | F1 |
| - in der Reinigungsklasse F2W5: 22,16 EUR | Coventrystraße | F1 |
| - in der Reinigungsklasse F2W7: 29,92 EUR | - von Julius-Vahlteich-Straße bis Haltestelle Schlehenstraße, Südseite, gesonderter Radweg | F14 |
| - in der Reinigungsklasse F3W1: 8,02 EUR | Dr.-Külz-Ring | F3W7 |
| - in der Reinigungsklasse F3W2: 11,90 EUR | - von Seestraße bis Wallstraße, Nordseite | F3W7 |
| - in der Reinigungsklasse F3W3: 15,78 EUR | - Verbindung Waisenhausstraße zur Seestraße am Grundstück Nr. 12 | W7 |
| - in der Reinigungsklasse F3W5: 23,54 EUR | - von Seestraße bis Wallstraße, Südseite, gesonderter Fußweg | W7 |
| - in der Reinigungsklasse F3W7: 31,30 EUR | Elberadweg, Altstädter Seite | |
| - in der Reinigungsklasse F14: 0,69 EUR“ | - von Steinstraße bis Schillerplatz | F14 |
| 2. Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert: | - von Fuchsstraße bis Laubegaster Ufer | W5 |
| | Ferdinandstraße | |
| | - von Prager Straße bis Ferdinandplatz | |
| | - von Ferdinandplatz bis Waisenhausstraße | W5 |
| | Forststraße | F1 |
| | - von Zittauer Str. bis Jägerstr. | |
| | Galeriestraße | W7 |
| | Georg-Treu-Platz | W7 |
| | Goetheallee | F1 |
| | Hertha-Lindner-Straße | F2 |
| | Leipziger Straße | |
| | - von Antonstraße bis Eisenbahnstraße | F1W1 |
| | - Hauptstraßenverlauf von Eisenbahnstraße bis Kleestraße | F1 |
| | Lockwitzgrund | F1 |

Die folgenden Zeilen werden hinzugefügt:

| | |
|--|----|
| Altdölschen | F1 |
| - einschließlich Seitenfahrbahn vor den Grundstücken Nr. 1/31a | |

► Seite 16

Anzeige

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:



Kathrin Lingk
und Team

*Allen frohe Festtage und
beste Wünsche für das Jahr 2007!*

Büro Petscherstraße 22 - 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
info@pflegedienst-lingk.de · www.pflegedienst-lingk.de

**Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.**

- **Häusliche Krankenpflege**
- **Ambulante Kinderpflege**
- **Kurzzeitpflege**
- **Dauerpflege**
- **Tagespflege**
- **Wöchentliche kleine Ausfahrten**
- **Individuelle Einkaufsfahrten**
- **Große Tagesausflüge**
- **Kurreisen nach Ungarn**
- **Fahrdienst**
- **Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft**

| | | | | | |
|---|-------------|---|--|--|--|
| ◀ Seite 15 | Goetheallee | F1 | - von Straßenausbau bis Tzschernerplatz, Nordseite | F3 | Dresden, 11. Dezember 2006 |
| Am Schloß | F14 | - von Schubertstr. bis Prellerstr. | F1 | Robert-Matzke-Straße (Hauptstraßenverlauf) | F1 |
| - (Schönfeld, Schönfeld-Weißen), Teichseite | | - von Prellerstr. bis Bartheldesplatz | F2 | | gez. Dr. Vogel Erster Bürgermeister |
| An der Frauenkirche | W7 | Hertha-Lindner-Straße | F2 | Saalhausener Straße | F1 |
| - von Münzgasse bis Georg-Treu-Platz | F3W7 | - von Ostra-Allee bis Am Queckbrunnen, Nordseite | F2W1 | - von Malterstr. bis Neunimptscher Str. | |
| Augsburger Str. | F1 | Leipziger Straße | | Schönbrunnstraße | F1W1 |
| Augustusstraße | F3W7 | - von Antonstraße bis Eisenbahnstraße | F1W1 | - von Scheunenhofstr. bis Eschenstr. | |
| Bischofsplatz | F2W1 | - Hauptstraßenverlauf von Eisenbahnstraße bis Kleestraße | F1 | Seidnitzer Straße | F1 |
| Bischofsweg | | - von Hausnr. 97 bis Hausnr. 99, elbseitig | F1W1 | - von Zirkusstr. bis Blochmannstr. | |
| - von Bischofsplatz bis Dammweg | F2W1 | Lockwitzgrund | F1 | Sophienstraße | F3W5 |
| - von Dammweg bis Königsbrücker Straße | F2 | - von Am Galgenberg bis Sobrigauer Weg | | - Treppen zum Terrassenufer | W5 |
| - von Königsbrücker Str. bis Prießnitzstr. | F1W2 | Loschwitzer Wiesenweg | F14 | Stauffenbergallee (ohne Nebenfahrbahn) | F1 |
| - von Prießnitzstr. bis Forststr. | F1 | - von Loschwitzbachmündung bis Friedrich-Press-Str. | | - von Radeberger Str. bis Königsbrücker Str. | F2 |
| Coventrystraße | F1 | Moritzgasse | W7 | Tannenstraße | |
| - von Julius-Vahlteich-Straße bis Haltestelle Betriebshof Gorbitz/Ende Lärmschutzwand, Südseite, gesonderter Radweg | | Niederwaldplatz | | - von Alaunplatz bis Dammweg | F1 |
| Dr.-Küllz-Ring | F3W7 | - von Maystr. bis Oehmestr. | F2 | - von Dammweg bis Grdstck. Nr. 13/Bahnunterführung | F1W1 |
| - Verbindung Waisenhausstraße zur Seestraße am Grundstück Nr. 12 | W7 | - von Eisenacher Str. bis Niederwaldstr. | F1 | - von Grdstck. Nr. 13/Bahnunterführung bis Königsbrücker Platz | F1 |
| - von Seestraße bis Wallstraße, Südseite, gesonderter Fußweg | W7 | Ostra-Allee | F2 | Terrassenufer | |
| Elberadweg, Altstädter Seite | | - von Postplatz bis Am Zwingerteich (Zwingerteichseite) | F2W2 | - von Lothringer Str. bis Steinstr. | F2 |
| - von Steinstraße bis Schillerplatz | F14 | - von Hertha-Lindner-Str. bis An der Herzogin Garten, Westseite | F2W1 | - von Steinstraße bis Bernhard-von-Lindenau-Platz, Nordseite | F3 |
| - von Fuchsstraße bis Laubegaster Ufer/Zur Bleiche | F14 | Pappritzer Straße (Gönnisdorf, Schönfeld-Weißen) | F14 | - von Steinstraße bis Bernhard-von-Lindenau-Platz, Südseite | F3W5 |
| - von Abzweig Terrassenufer bis Pieschener Allee | F14 | - von Schönhof Landstr. bis Zchengrundring | | - von Brühlsche Gasse bis Schloßplatz | F3W5 |
| Ferdinandstraße | W5 | Potschappler Straße | F1 | Tronitzer Straße | F1 |
| Forststraße | F1 | Rampische Straße | | - von Wilhelm-Weitling-Str. bis einschließlich Grundstück Nr. 18 | |
| - von Bischofsweg bis Jägerstr. | | - von An der Frauenkirche bis Straßenausbau | W5 | Zschertnitzer Straße | F1 |
| Galeriestraße | F3W7 | - von Straßenausbau bis Tzschernerplatz, Südseite | F3W5 | - von Spitzwegstr. bis Otto-Pilz-Str. | |
| Georg-Treu-Platz | F3W7 | | | | |
| - von An der Frauenkirche bis Salzgasse | | | | | |

Rettungsdienstentgeltsatzung vom 23. März 2006

Beschluss Nr. V1542-SR43-06 des Stadtrates vom 7. Dezember 2006

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert am 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 266), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderung der Anlage zur Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 23. März 2006 (Entgelttabelle):

Entgelttabelle:

Rettungsmittel

Rettungstransportwagen (RTW)

Entgelt 162,80 EUR

Krankentransportwagen (KTW)

Entgelt 66,60 EUR

Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)

Entgelt 68,60 EUR

Dresden, 11. Dezember 2006

gez. Dr. Vogel

Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4

SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dr. Vogel

Erster Bürgermeister

Stadtrat bestätigt Fortschreibung der Schulnetzplanung

Beschlüsse der 43. Sitzung am 7. Dezember 2006

Beschluss-Nr.: V1565-SR43-06

Unterstützung der Bewerbung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen um eine Ausrichtung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2011 in Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Eine Bewerbung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen um eine Ausrichtung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2011 in Dresden wird durch die Landeshauptstadt Dresden unterstützt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Fall einer Entscheidung für Dresden als Ort des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2011 in der Finanzplanung Ausgaben für Zuschüsse und kassenwirksame Sachleistungen in einer Höhe von 2,0 Mio. EUR vorzusehen und dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung über künftige Haushaltspläne zur Bestätigung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V1433-SR43-06

Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden

1. Die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden für die Schularten Grundschule, Mittelschule und Gymnasium wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen bestätigt:

■ Der Aufhebung der 6. Mittelschule und der infolge dessen geplanten Fortführung der Integration von Kindern mit Behinderung an der 101. Mittelschule wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

■ Die KomplettAufhebung der 6. Mittelschule soll im Schuljahr 2008/2009 vorgesehen werden.

■ An beiden Schulen sollen durch die Schulkonferenzen bis spätestens 7. Dezember 2006 entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Wünschenswert ist ein gemeinsamer Beschluss beider Schulkonferenzen.

■ Bis zur geplanten Überführung der Schulklassen aus der 6. Mittelschule in die 101. Mittelschule im Schuljahr 2008/2009 sind folgende bauliche Anpassungen zu prüfen und zu berücksichtigen: Installation von jeweils einem Aufzug in den Lichthöfen der beiden Gebäudeteile, Schaffung von barrierefreien Zugängen zur Schule (Rampen, Lifte o. ä.), Einbau von mindestens zwei Behindertentoiletten, Prüfung der Türbreiten für die Nutzbarkeit mit Elektrorollstühlen und ggf. Anpassung, Umsetzung der notwendigen Kennzeich-

nungen für Sehschwäche und Umsetzung der MEDIOS-Ausstattung der 6. Mittelschule.

■ Auf eine Optimierung der Anbindung des Schulstandortes an den ÖPNV ist hinzuwirken. Dabei ist insbesondere die Verlagerung und behindertengerechte Ausbildung der Haltestelle Gutenbergstraße der Buslinie 82 zu prüfen.

■ Die sich am Standort Altenberger Straße/Hausdorfer Straße befindende Freie Evangelische Schule soll auch mit der Etablierung eines neuen Gymnasiums Dresden-Seidnitz dort verbleiben.

■ Im Rahmen der Vorplanung zum neuen Gymnasium Dresden-Seidnitz ist kritisch zu prüfen, ob eine Fünfzügigkeit notwendig ist. Es ist in diesem Zusammenhang zu untersuchen, ob nicht zur Absicherung der notwendigen Kapazitäten im gymnasialen Bereich ehemalige Schulstandorte reaktiviert werden können.

■ Die vorgeschlagene Verlagerung der 62. und 88. Grundschule an einen gemeinsamen Standort am Plantagenweg in Dresden-Niederpoyritz wird abgelehnt. Am Standort der 62. Grund- und Mittelschule auf der Fidelio-F.-Finke Straße soll stattdessen ein zweizügiger Grundschulneubau sowie eine Zweifeld-Turnhalle errichtet werden.

■ Am Standort des zukünftigen Gymnasiums Dresden-Bühlau werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schul-

wegsicherung eingefordert. Die ÖPNV-Anbindung der 61. Grundschule in Rochwitz mit Bühlau ist zur besseren Erreichbarkeit zu optimieren.

■ Sofern die Anmeldungen an der 59. und der 61. Grundschule die gemeinsame Kapazität beider Grundschulen überschreiten, ist die Möglichkeit eines neuen Grundschulstandortes in Bühlau zu prüfen. Für diesen wird das in unmittelbarer Nachbarschaft zum neuen Gymnasium Bühlau gelegene Gelände des jetzigen Park & Ride-Platzes priorisiert, der mit der Verlegung der Gleisschleife gleichfalls zu verlegen sein wird. In die Prüfung mit einbezogen wird die Frage einer möglichen kostensparenden Mitnutzung von Einrichtungen des Gymnasiums. Die Prüfung wird bis zum Baubeginn des Gymnasiums abgeschlossen.

■ Es sind alle Möglichkeiten und Wege zu prüfen, die jetzigen 5. und 6. Klassen der Außenstelle des Dreikönigsgymnasiums bis einschließlich zur 7. Klasse am Standort der 59. Grundschule zu beschulen und die jetzigen Schüler der Außenstelle des Dreikönigsgymnasiums in das Gymnasium Dresden-Bühlau aufzunehmen.

■ Die 35. Grundschule verbleibt am Standort Clara-Zetkin-Straße. Die 35. Mittelschule verbleibt am Standort Clara-Zetkin-Straße und nutzt das Gebäude des derzeitigen BSZ Bühlau-

straße, vorbehaltlich der Zustimmung des Regionalschulamtes, künftig mit.

■ Die vorgeschlagene Aufhebung der 15. Grundschule wird abgelehnt. Der Grundschulstandort soll stattdessen erhalten werden.

■ Die 15. Mittelschule ist bis zum 31. Juli 2009 aufzuheben. Mittelfristig ist zu prüfen, ob durch die Etablierung eines neuen Mittelschulstandortes in der Neustadt der Doppelstandort Hechtstraße entflochten werden kann.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einzelvorlagen zu Schulveränderungen, die

■ ab dem Schuljahr 2007/2008 wirksam werden sollen, dem Stadtrat bis spätestens Februar 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen;

■ für spätere Schuljahre wirksam werden sollen, dem Stadtrat bis spätestens Juni 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden ergänzend die Planteile für die Schularten Berufsbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges sowie allgemein-bildende Förderschulen dem Stadtrat bis November 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V1503-SR43-06

Jahresabschlüsse 2005 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e. V.

1. Die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO und § 7 Absatz 4 Buchstabe o der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 der Vorlage festgelegt, abzustimmen. Im Fall der Stadtentwässerung Dresden GmbH wird das Ergebnis der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2005 zur Kenntnis genommen.

2 a) Zum Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden werden im Ergebnis der Nachtragsprüfung die Beschlüsse gemäß Anlage 2 a der Vorlage gefasst.

2 b) Zu den Jahresabschlüssen 2005 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung ► Seite 18

Anzeige

Margon – Sachsen's traditionsreichste Mineralwassermarken war nicht nur Hauptsponsor zum 800. Geburtstag der Stadt Dresden, sondern schenkte den Dresdnern selbst und seinen Gästen so manche prickelnde Überraschung – und das ein ganzes Jahr lang. Margon beendet dieses Jubiläumsjahr mit einem weiteren prickelnden und vor allem spannenden Highlight. Margon präsentiert: „Wer kennt Dresden – das Stadtquiz“. Mit diesem Spiel für die ganze Familie kann nicht nur jeder Dresdner, sondern auch jeder Gast der Stadt testen, wie gut er Elbflorenz wirklich kennt. Die Spiele-Entwickler tüftelten 500 Fragen in und um Dresden aus. Aktuelles, Vergangenes, Erstaunliches und Skurriles. Wer also glaubt, alles über Dresden zu wissen, wird sich vielleicht wundern. Die Fragen sind in sechs Schwierigkeitsstufen eingeteilt. So kommen auch Dresden-Anfänger auf ihre Kosten. Außerdem sind Raten- und Schätzqualitäten hier und da ge-

fragt. Und wer gar nicht weiter weiß, kann einen der sechs möglichen Joker erwürfeln. Sieger ist, wer zuerst seinen Dresdner Stadtplan gefüllt hat. Das Stadtquiz erscheint in einer limitierten Erstauflage von nur 2.500 Stück und ist im ausgewählten Spiele- und Bücherfachhandel zu haben.

Margon wünscht erfrischende und spannende Unterhaltung!



Die SDV Verlags GmbH verlost am Montag, dem 27.12. ab 10 Uhr ein Stadtquiz unter Tel. 45680112

◀ Seite 17

Dresden, IT-Dienstleistungen Dresden, Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Kindertageseinrichtungen Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und Krankenhaus Dresden-Neustadt werden die Beschlüsse gemäß Anlage 2 b der Vorlage gefasst.

Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2005 der Minderheitsbeteiligungsgesellschaften und der Jahresmitgliederversammlung des Arbeit und Lernen Dresden e. V. werden zur Kenntnis genommen wie in der Anlage 3 der Vorlage aufgeführt. Der Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Dresden für das Geschäftsjahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr.: V1541-SR43-06

Feststellung der Jahresrechnung 2005

1. Die Jahresrechnung 2005 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) festgestellt mit: Einnahmen von 1.471.168.427,33 EUR und Ausgaben von 1.471.168.427,33 EUR

2. Der Rechenschaftsbericht 2005 und der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften über die Konsequenzen, einschließlich der disziplinarischen Konsequenzen, aus dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 Teil D zu berichten.

Beschluss-Nr.: V1527-SR43-06

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Dezember 2004 (Dresdner Amtsblatt Nr. 05/05), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15. Dezember 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 01-02/06).

Beschluss-Nr.: V1526-SR43-06

Flächenverkauf zur Errichtung eines Einkaufszentrums „Forum Dresden“

Der Stadtrat beschließt:

Dem Verkauf der Flurstücke 1468/4 und 1468/5 der Gemarkung Altstadt I mit einer Größe von 580 m² sowie von noch zu vermessenden Teilflächen der

Flurstücke 1468/2, 1468/7, 1468/81 und 1478/125 mit einer Größe von ca. 4.256 m² (Gesamtgröße: 4.836 m²) an die AM Development Dresden GmbH, Tersteegenstraße 28, 40474 Düsseldorf, zu einem Kaufpreis von 10.310.352,00 EUR, abzüglich 162.000,00 EUR für die Medienumverlegung außerhalb des Kaufgegenstandes, wird zugestimmt.

Außerdem wird dem flächen- und kostenneutralen Tausch einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 1468/81 mit einer Größe von ca. 1.049 m² gegen eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 1468/10 zugestimmt.

Beschluss-Nr.: V1542-SR43-06

Änderung der Anlage zur Rettungsdienstentgeltsatzung vom 23. März 2006 (Entgelttabelle)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), und § 32 Abs. 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenhafen (SächsBRKG) vom 24. Juni

2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert am 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 266), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderung der Anlage zur Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 23. März 2006 (Entgelttabelle).

Beschluss-Nr.: V1543-SR43-06

Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt (PolVO Alkoholabgabeverbot Neustadt)

1. Der Stadtrat beschließt die Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt (PolVO Alkoholabgabeverbot Neustadt).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis 31. Mai 2007 einen Bericht über die Durchsetzung und Wirkungen sowie über andere begleitende Maßnahmen aller Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung zum Anliegen dieser Polizeiverordnung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V1535-SR43-06

Änderungsvertrag zum Betreiber-

vertrag vom 15. Mai 2001 für das Übergangswohnheim für Wohnunglose, Kipsdorfer Straße 112 in 01277 Dresden

Der Stadtrat beschließt:

Der Änderungsvertrag (Anlage 2 der Vorlage) zum Betreibervertrag vom 15. Mai 2001 für das Übergangswohnheim für Wohnunglose, Kipsdorfer Str. 112 in 01277 Dresden, wird bestätigt.

Der Tagessatz/das Entgelt für die Betreibung des Übergangswohnheimes ist wie folgt neu festzusetzen:

- rückwirkend zum 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2006 auf 12,51 Euro/Bett/Tag (einschließlich Umsatzsteuer)
- ab dem 1. Januar 2007 auf 12,83 Euro/Bett/Tag (einschließlich Umsatzsteuer).

Die im Verwaltungshaushalt 2006 einzuordnenden Haushaltsmittel für den Ausgleich der rückwirkenden Erhöhung der Tagessätze im Jahr 2006 sind zur Begleichung der Forderungen des Betreibers auf der Grundlage dieses Beschlusses ggf. in das Folgejahr zu übertragen.

Beschluss-Nr.: V1491-SR43-06

Stand des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) und weiteres Vorgehen bis zur Fertigstellung des PHD

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Stand 8. September 2006, zur Kenntnis und beauftragt die Fertigstellung des PHD.
2. Die Endfassung ist dem Stadtrat bis Ende 2009 zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierzu sind die Maßnahmen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu priorisieren und das erforderliche Investitionsvolumen zu ermitteln. Die Grundlagen der Investitionsplanung für die technische Hochwasservorsorge einschließlich der finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2009/2010 sind dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2008 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend mit dem 1. Januar 2007, eine befristete Stelle zur aufgabenbezogenen Bearbeitung des PHD im Umweltamt in den aktuellen Stellenplan 2007/2008 aufzunehmen und mit einem Kw-Vermerk 2010 zu versehen.

Beschluss-Nr.: V1460-SR43-06

Besetzung einer Stelle im Gesundheitsamt

Der Stadtrat beschließt die Einstellung von Frau Ellen Böttger als Fachärztin in der Abteilung Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes.

Anzeige

Bekanntmachung über die Erstellung eines Managementplanes für das FFH-Gebiet (SCI) "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg"

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

Für die vom Freistaat Sachsen an die Europäische Kommission gemeldeten FFH-Gebiete als Teile des europäischen Schutzgebietsystems "NATURA 2000" ist entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) die Erarbeitung von Managementplänen vorgesehen.

Zur Erarbeitung des Managementplanes für das o. g. Gebiet hat das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie das Planungsbüro TRIOPS Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Halle, mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter des Auftragnehmers werden dafür die entsprechenden Flächen im Sinne des § 54 (2) SächsNatSchG bis voraussichtlich November 2008 begehen. Im Rahmen dieser Erfassungen werden auch auf Einzelflächen bezogene Daten erhoben.

Hierfür bitten wir die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis. Nähere Informationen werden durch die beteiligten Behörden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung gegeben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hiermit für **Mittwoch, 24. Januar 2007, 18.00 Uhr in den Saal der Kleinkunstbühne "Q24" e.V., Niedere Burgstraße 5a, 01796 Pirna**, oder alternativ für **Mittwoch, 31. Januar 2007, 18.00 Uhr in den Domherrenhof Meißen, Freiheit 10, 01662 Meißen**, eingeladen.

Die Veranstaltung dient der Information über das Vorgehen zur Erstellung der Managementpläne, mögliche Auswirkungen auf die Landnutzung sowie über die Mitwirkung von Nutzern und Eigentümern bei der Planung.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 155 Dresden-Altstadt I Nr. 28, Prager Straße/Nord-West Einkaufszentrum

– Satzungsbeschluss –

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. Oktober 2006 mit Beschluss-Nr. V1387-SR40-06 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
- Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.
- Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
- Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
- Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
- Eine Verletzung der in § 214 Absatz

- Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 - die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,



- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-

schluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 15. Dezember 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ergänzungssatzung Nr. 424 Dresden-Zaschendorf Nr. 1 Zum Triebenberg

– Satzungsbeschluss –

- Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 9. November 2006 mit Beschluss-Nr. V1436-SR41-06 nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
- Die Ergänzungssatzung ist in Anwendung des § 246 Absatz 1 a BauGB nach § 85 Absatz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) nicht anzugepflichtig.
- Die Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
- Die Ergänzungssatzung und die ihr beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
- Die Grenze des räumlichen Gel-

Ergänzungssatzung Nr. 424 Dresden-Zaschendorf Nr. 1 Zum Triebenberg

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 9. November 2006)



tungsbereiches der Ergänzungssatzung ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Ergänzungssatzung.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Planungentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der

► Seite 20

◀ Seite 19

Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 12. Dezember 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden zu ihren öffentlichen Sitzungen ein:

■ Klotzsche

Informationen zum Förderprogramm für den städtebaulichen Denkmalschutz in Dresden-Hellerau erhalten die Teilnehmer der Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche am Montag, 8. Januar, 19 Uhr Kieler Straße 52. Vorgestellt wird die neue Rechtsverordnung der Unteren Naturschutzbehörde zum Landschaftsschutzgebiet Dresdner Heide.

■ Neustadt

Die Aufhebung der 15. Mittelschule und der geplante Ausbau von Seitenstraße und Erlenstraße stehen auf der Tagesordnung der ersten Sitzung des Ortsbeirates Neustadt im neuen Jahr am Dienstag, 9. Januar, 17.30 Uhr im Bürgersaal Hoyerswerdaer Straße 3 (2. Etage, Zimmer 215). Außerdem: Bericht zum Herbergsschiff „Koje“.

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Kamenz

Bodenordnungsverfahren Rindermastanlage Schöpfeld

– Bekanntmachung und Ladung –

Landeshauptstadt Dresden

Verfahrensnummer: 220228

Aktenzeichen: 8472.40

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt ihn bekannt. Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Abfindungs- und Belastungsnachweisen sowie den alten und neuen Karten, wird in der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Ortsamt Schöpfeld-Anzeigen

feld-Weißen, OT Weißen, Bautzner Straße 3, 01328 Dresden vom **16. Januar bis 14. Februar 2007** während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Beteiligten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Abfindungs- und Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann. Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden für **Dienstag, 30. Januar 2007, 9 bis 12 Uhr** zu einem **Anhörungstermin** ins Ortsamt Bautzner Straße 3 (2. Etage) eingeladen. Er-

läutert werden der Bodenordnungsplan und auf Wunsch die zugestellten Auszüge aus diesem Plan. **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen den Bodenordnungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich Widerspruch beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Kamenz, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz eingelegt werden.

Kamenz, 6. Dezember 2006

gez. Balling, Abteilungsleiter

Suchen Sie Standorte?

www.dresden.de/wirtschaft

Suchen Sie Spannung?

www.dresden.de/kultur

Die schönsten Gewürzrestaurants Dresdens Bei uns können Sie was erleben! Events - Festlichkeiten - Catering

Sophienkeller
im FISCHERSBERGPLATZ
Tiefenberg 3
01067 Dresden
Tel.: 0351 - 4 97 20 - 0
Fax: 0351 - 4 97 20 - 11
info@sophienkeller-dresden.de
www.sophienkeller-dresden.de

Pulverturm
EX-ROCK-FAUSTKIRCHE
An der Frauenkirche 12
01067 Dresden
Tel.: 0351 - 26 26 0 - 0
Fax: 0351 - 26 26 0 - 11
info@pulverturm-dresden.de
www.pulverturm-dresden.de

FESTUNGSMAUERN
AM FRIEDENSGARTEN
im Friedensgarten 4
01067 Dresden
Tel.: 0351 - 26 26 0 - 32
Fax: 0351 - 26 26 0 - 11
info@festungsmauern-dresden.de
www.festungsmauern-dresden.de

Für Menschen in Not ist uns kein Weg zu weit.

ARZTE OHNE GRENZEN hilft dort, wo die Menschen keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung. In Krisen- und Katastrophengebieten in derzeit rund 70 Ländern.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- allgemeine Informationen über ARZTE OHNE GRENZEN
- Informationen für einen Projekteinsatz
- Informationen zur Fördermitgliedschaft
- die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

ARZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Kölntor 1 • 10179 Berlin
www.arzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 07 097 • Sparkasse Bonn • BLZ 380 500 00



Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Vorhabenträger Stadtentwässerung Dresden GmbH hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „**Dresden-Stetzsch, Errichtung Hochwasserpumpwerk Altstetzsch**“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich. Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 9 b) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutage fördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Ober-

flächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 37 000 m³ und weniger als 250 000 m³“. Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezuglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwar-

ten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. bezüglich der Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen sowie Festlegungen zu den Bedingungen für die Einleitung des zu Tage geförderten Grundwassers in die Elbe. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 7. Dezember 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

Vom 10. November 2006

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH**, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst in der Gemarkung **Neustadt** der Landeshauptstadt Dresden eine **bestehende** Trinkwasserleitung (DN 300) entlang der Großen Meißen Straße zwischen Hainstraße und Neustädter Markt nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **2. bis einschließlich 30. Januar 2007** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags

von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023 einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsge setzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz

bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 10. November 2006

gez. Zorn
Regierungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den selbstständigen **Gehweg** von der Gleinaer Straße bis zur Wendestelle am östlichen Ende der Fürstenhainer Straße, **Gemarkung Dresden-Kaditz, Teile der Flurstücke Nr. 620/1, 721, 723 und 2005**, einzuziehen.

Der bezeichnete Abschnitt des beschränkt öffentlichen Weges mit der amtlichen Bezeichnung **ÖRW 11 - Kaditz** ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da die Erschließung der anliegenden Grundstücke und die Anbindung an den Geh- und Radweg nach Radebeul über den annähernd 20 m nordwestlich verlaufenden Abschnitt der Fürstenhainer Straße gesichert ist. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Wegefläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedenmann zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Koettitz,
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Ausschuss lehnte Beschluss ab

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. November 2006 den **Antrag A 0272-SB43-06 zu Unfallschwerpunkten und Verkehrssicherheit** abgelehnt.

In die zu veröffentlichten Beschlüssen wurde versehentlich auch dieser Antrag als Beschluss aufgenommen und im Amtsblatt Nr. 50 vom 14. Dezember 2006, Seite 10 veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Landeshauptstadt Dresden hat im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung Sachsen für ihr **Vorhaben „Schutz der Dresdner Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt vor Hochwasser der Elbe – Abschnitt 2 zwischen Augustusbrücke und Waltherstraße“** eine wasserrechtliche Plan-genehmigung beantragt. Da die Errichtung solcher Anlagen in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) fällt, wurde durch das Regierungspräsidium Dresden (RP Dresden) eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c (1) UVPG durchgeführt.

Das RP Dresden führt in seiner Entschei-

dung vom 9. November 2006 u. a. aus:

1. Durch das Vorhaben wird der Gebietsschutz der Dresdner Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt verbessert, so dass Hochwassereignisse bis HQ100 schadlos abgeführt werden können. Die vorgesehene Bau-maßnahme mit stationärem oder mobilem Hochwasserschutz wurde in elf Bereiche unterteilt. Auswirkungen des Vorhabens wurden aufgrund des Ein-griffs in die Gewässerdynamik bzgl. Hochwasserabfluss und Retentionsraumverlust geprüft und festgestellt, dass diese stark begrenzt bleiben.
2. Gem. § 3. (1) Nr. 2 i. V. m. Nr. 20 der Anlage des Gesetzes über die Umwelt-

verträglichkeit im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) wird eine allgemeine Vor-prüfung des Einzelfalles erforderlich. Nach § 3 c UVPG ist ein Prüfschema entwickelt und dieser Einzelfall bewer-tet worden. Im Ergebnis wurde nach-vollziehbar festgestellt, dass durch das Vorhaben schwere Nachteile für das Gemeinwohl verhütet oder beseitigt werden. Damit sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

3. Demnach besteht für dieses Verfah-ren keine UVP-Pflicht, § 31 (3) WHG i. V. m. § 3 c (1) UVPG. Es bedarf somit keines Planfeststellungsverfahrens, es kann eine Entscheidung in einem Plan-genehmigungsverfahren durch die

Stadt Dresden als untere Wasser-behörde getroffen werden.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Fest-stellung nicht selbstständig anfechtbar. Aufgrund der Zuständigkeitserklärung vom 9. November 2006 durch das RP Dresden und i. V. m. § 2 (1) Satz 3 SächsUVPG erfolgt durch die Landeshauptstadt Dresden als zuständige Wasserbehörde die öffentliche Bekannt-machung über die Entbehrllichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens.

Dresden, 4. Dezember 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Lie-genschaften hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V1521-FL43-06

Die Veränderungen im Vermögens-haushalt 2006 des Straßen- und Tief-bauamtes zur Deckung der Ausgaben für die Reparatur der Carolabrücke werden bestätigt.

Die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 900 TEUR erfolgt zu Gunsten der Finanzposition 6300.950.1010 „Ingenieurbauwerke/Havariebeseitigung“ zu Lasten eingesparter Mittel der Haushalt-stelle 6300.950.1330 „Waldschlösschenbrücke“.

Beschluss Nr. V1523-FL43-06

Der Oberbürgermeister wird beauf-tragt, den Vertrag über die stoffliche und energetische Verwertung von Restabfällen aus der Landeshauptstadt Dresden („Verwertungsvertrag“) vom 17. März 2004 zu ergänzen.

Beschluss Nr. V1524-FL43-06

Der Umverteilung von Mitteln des Vermögenshaushaltes in Höhe von 292.000 EUR zugunsten des Umbau-es des vorhandenen Schulstandortes Quohrener Straße 12, 01324 Dresden zu einem vierzügigen Gymnasium mit Neubau einer Dreifeldsporthalle wird zugestimmt.

Beschluss Nr. V1539-FL43-06

Der Oberbürgermeister wird ermäch-tigt, das 3.435 m² große Grundstück Josef-Hegenbarth-Weg 10/Wachwitzer Weinberg 8 (Flurstücks-Nr. 138/1 der Gemarkung Wachwitz) an die Bauden-kalsanierung zu Dresden GmbH, Dege-

lestraße 1, 01324 Dresden zum Zwecke der Sanierung und Wohnnutzung zu verkaufen.

Beschluss Nr. V1559-FL43-06

1. Die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Hochwasserschadens-beseitigung für die Finanzierung von Nachförderungsmaßnahmen des Stra-ßen- und Tiefbauamtes wird im Vermö-genshaushalt in Höhe von 2,9 Mio. EUR bestätigt.
2. Im Haushaltsjahr 2007 wird eine zweckgebundene Rücklage Hochwas-ser in Höhe von 3,0 Mio. EUR im Unter-abschnitt 9190 gebildet.
3. Für nicht gewährte Fördermittel die-ser Nachförderungsmaßnahmen er-folgt der Ausgleich durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage Hochwasser.
4. Durch das Straßen- und Tiefbau-amt sind alle Möglichkeiten auszu-schöpfen, dass eine Nachförderung der hochwasserbedingten förderfähigen Mehrkosten über Fördermittel des Auf-bauhilfefonds erfolgt.
5. Für den Fall der abschlägigen Ent-scheidung einer beantragten Nach-

förderung ist die Deckung im Rang wie folgt vorzunehmen:

- aus den bereits zur Verfügung ge-stellten Eigenmitteln der Haushaltaus-gabereste der Finanzposition 1766.950.0000
 - aus der zweckgebundenen Rücklage Hochwasser.
 - 6. Die dann noch verbleibenden nicht-förderfähigen Leistungsbestandteile sind bis zum Projektende aus der zweckgebundenen Rücklage Hochwas-ser zu finanzieren.
 - Abschließend nicht benötigte Rück-lagenmittel sind dem Gesamthaushalt zuzuführen.
 - 7. Dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist zu gegebener Zeit darüber zu informieren, wie erfolgreich die nachträgliche Einwerbung der Fördermittel war.
- Beschluss Nr. V1561-FL43-06**
1. Zur Finanzierung der Kosten für die unmittelbare Nachsorge anlässlich des Frühjahrshochwassers 2006 werden für das Amt für Stadtgrün und Abfall-wirtschaft außerplanmäßig Haushalts-mittel zur Entsorgung von Abfall (v. a. Schwemmgut und Sperrmüll) in Höhe von 143.750 EUR für Finanzposition 7211.678.0999 bereitgestellt.
 2. Zur Finanzierung der Schäden an kommunalem Anlagevermögen an-lässlich des Frühjahrshochwassers 2006 werden außerplanmäßig Haus-haltsmittel bereitgestellt:
 - für das Straßen- und Tiefbauamt zur Finanzierung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung in Höhe von 287.000 EUR.
 - für den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb zur Finanzierung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung an Sportanlagen und Bädern in Höhe von 1.639.500 EUR für Finanzposition 5590.985.0003.
 - 3. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen, nicht zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 2.070.250 EUR. Davon werden die Ausgaben unter Ziffer 1 sowie die Aus-gaben unter Ziffer 2 – Straßen und Tiefbauamt in Höhe von 168.322 EUR im Wege der Zuführung an den Ver-waltungshaushalt bereitgestellt.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Allgemeinverfügung
Nr. W 18/06
**Widmung eines Weges
nach § 6 SächsStrG**

Der selbstständige **Geh- und Radweg** auf den **Flurstücken Nr. 1160/9, 1161/9, 1164/6, 1165/7, 1168/6, 1169/6, 1172/3, 1173/3, 1173/6, 1176/3, 1176/6, 1177/6, 1181/9, 1185/6, 1189/3 und 1192/4 der Gemarkung Dresden-Kaditz** wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung von dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Der bezeichnete Verkehrsraum im Bereich der Autobahnanschlussstelle Dresden-Neustadt der Bundesautobahn A 4 von der Kötzschenbroder Straße ca. 45 m östlich der Autobahnbrücke bis zur Washingtonstraße ca. 12 m südlich der gegenüber liegenden Einmündung der Peschelstraße erhält die amtliche Bezeichnung ÖRW 51 - Kaditz. Dieser Weg dient gemäß Bebauungsplan Nr. 110 Dresden - Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatscher Straße der Schulwegsicherung aus Richtung Rankestraße zum Riegelplatz sowie Fußgängern und Fahrradfahrern als Verbindung zwischen Washingtonstraße und Kötzschenbroder Straße. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des getrennten Fuß- und Radweges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

© SDV - 51/06 • Verlagsveröffentlichung

Ökologie und Waffenrecht

Neuer Lehrgang der Jägerschule des Jagdverbandes Dresden e.V. startet Anfang Januar

Der Wechsel Ende November war längst überfällig. Nicht weil es an der Leitung der Jägerschule des Jagdverbandes Dresden e.V. irgend etwas auszusetzen gegeben hätte. Im Gegenteil. Doch Prof. Dr. Gottfried Hempel-Falkenhagen, der frühere Leiter, ist mittlerweile 75 Jahre alt. Er übergab die Verantwortung in die Hände von Dr. Thomas Rincke und Bernd Dankert.

Sie zeigen Ihren Schülern, wie man verantwortungsbewusst mit Waffen umgeht. Gibt es jetzt – nach dem Amoklauf eines Schülers im November – strengere Bestimmungen?

Das Waffenrecht ist bereits 2002 –



Thomas Rincke

Foto: privat

nach dem Amoklauf in Erfurt – verschärft worden. Es wird sehr streng gehandhabt. Auf der Jägerschule haben wir damit allerdings kaum etwas zu tun. Wir bieten ja vor allem die theoretische Ausbildung an. Die Prüfung ist staatlich und wird von der Unteren Jagdbehörde abgenommen. Und dort müssen dann der Ausbildungsnachweis und das polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt werden.

Gab es schon Fälle, wo der Jagdschein verweigert wurde?

Ja, solche Fälle gab es schon. Wenn im polizeilichen Führungszeugnis zu viele oder zu schwerwiegende Eintragungen zu finden sind, gibt es keinen Jagdschein. Fahrerflucht, Trunkenheit am Steuer oder auch andere Verkehrsdelikte werden ja auf so einem Zeugnis vermerkt.

Was sind das für Leute, die einen Jagdschein machen? Jene, die ein elitäres Hobby pflegen wollen?

Als elitäres Hobby würde ich die Jagd nicht bezeichnen. Sie ist dringend notwendig. Wenn das Bejagen eingestellt werden würde, wäre der Wildverbiss viel zu hoch. Die Schäden, die Tiere beispielsweise in der Landwirtschaft anrichten, würden drastisch zunehmen. Dadurch, dass viele Tiere keine natürlichen Feinde mehr haben, ist die Population schwer unter Kontrolle zu halten. So sieht man in Dresden die Füchse manchmal schon auf Mülltonnen sitzen.

Schäden in der Landwirtschaft richten ja meistens Wildschweine an.

Nicht nur. Aber Schwarzwild ist mit 30.000 Stück Abschuss angegeben, Rehwild mit 34.000 Stück – alles 2005 und sachsenweit. Die Forstbehörde achtet darauf, dass der Wildverbiss nicht zu hoch ist, und erstellt jährlich Gutachten. Übrigens sitzen in unseren Kursen auch einige Landwirte. Andere haben Wald vererbt bekommen. Es sind allerdings auch junge Leute dabei.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Es gibt im Umkreis mehrere Jägerschulen. Der Vorteil unserer Einrichtung ist, dass man die Ausbildung sozusagen nebenberuflich machen kann. Der nächste Kurs beginnt am 6. Januar, und es sind noch ein paar Plätze frei. Die Prüfung ist dann im Mai. Der Ausbildungskurs umfasst 120 Stunden Theorie und Praxis und neun Schießtage. Fächer sind unter anderem Tierarten, Wildhege, Jagdbetrieb, Ökologie, Waffenrecht und Waffentechnik. Auch das Jagdhundewesen, Wildkrankheiten und die Behandlung erlegten Wildes stehen im Programm, genauso wie Jagd-, Tierschutz und Natur- und Landschaftspflegerecht.

Jagd ist vielleicht kein elitäres, aber doch ein teures Hobby.

Der Kurs ist mit 1.200 Euro recht günstig. Die Prüfungsgebühr beträgt zwischen 150 und 200 Euro. Für einen Begehungsschein im staatlichen Forst zahlt man etwa 400 Euro im Jahr – da ist manch eine Mitgliedschaft im Fitness-Studio teurer.

Offenlegung der Ergebnisse einer Grenzbestimmung, Abmarkung

Bekanntmachung gemäß Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

In der Gemarkung **Cossebaude** wurden an den Flurstücken **315/2, 328, 331, 332** Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342).

Die Ergebnisse liegen vom **2. Januar bis 1. Februar 2007** in den Geschäftsräumen Schloßpark 13 a, 01796 Pirna zur Einsicht bereit:

montags bis freitags

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis donnerstags

14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung. Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab **8. Februar 2007** als bekannt gegeben.

Rückfragen: Telefon (0 35 01) 4 66 90, E-Mail: info@vb-naumann.de.

Rechtsbehelfsbelehrung.

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessingenieur Dipl.-Ing. (FH) Tilo Naumann, Schloßpark 13 a, 01796 Pirna einzulegen.

Pirna, 11. Dezember 2006

**Dipl.-Ing.(FH) Tilo Naumann,
Öffentlich bestellter Vermessingenieur**

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de;

Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiberger Str. 31, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881657, Fax: 4881613, E-Mail: GAschenbach@dresden.de; ^ Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488369, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de;

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: II/2080

b) Leistungen — Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Zentrallager, Pieschener Allee 10, 01067 Dresden;

Art und Umfang der Leistung:

Vergabe-Nr.: 02.2/144/06;

Lieferung von Düngemittel für den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden;

Los 1: UV-Rasenfloridan;

Los 2: andere Düngemittel;

Anlieferung: Los 1: 05.03.2007 bis 09.03.2007; Los 2: 1. Teillieferung: 05.03.2007 bis 09.03.2007, 2. Teillieferung: 10.04.2007 bis 13.04.2007;

Zuschlagskriterien: Preis

d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für alle Lose eingereicht werden.

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02.2/144/06: siehe c)

f) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiest, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 05.01.2007; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

den, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/144/06: 7,58 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/144/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,00 EUR. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

i) 18.01.2007, 10.00 Uhr

i) siehe Verdingungsunterlagen

m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) 09.02.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de;

den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Dr.-Küll-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4882979, Fax: 2806, E-Mail: IRoth@dresden.de;

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19,

01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de;

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13; bei persönlicher Angebotsabgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 2. Etage, Zimmer 2080

b) Leistungen — Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Bauaufsichtsamt, Bauaktenarchiv, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden;

Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/055/06;

Lieferung, Einbau und Montage einer Regalschubanlage für das Bauaufsichtsamt (Bauaktenarchiv) der Landeshauptstadt Dresden; Anlieferung bis 05.03.2007, Übergabe/Abnahme bis 12.03.2007;

Zuschlagskriterien: Preis; Ausführungsqualität der Regalschubanlage

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02.2/055/06: Beginn: siehe c; Ende: siehe c

f) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiest, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 02.01.2007; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de;

digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/055/06: 7,80 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. für die Papierform.

Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/055/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen

werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,00 EUR. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

i) 15.01.2007, 10.00 Uhr

i) siehe Verdingungsunterlagen

m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) 09.02.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibung von Leistungen – nicht VOL – gebunden

a) Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung Schulverwaltungsamt
Postfach 120020, 01001 Dresden

b) Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, nicht VOL-gebunden (Nr. 40.1/01/2007/Sp)

c) **Art und Umfang der Leistung:**
Versorgung der Schülerinnen und Schüler, Internatsbewohner, Lehrer, Erzieher und Gäste des Sportschulzentrums Ostragehege mit Frühstück-, Mittag- und Abendessen, Herstellung, Lieferung, Ausgabe, bargeldlose Kassierung

d) Leistungsort:
Landeshauptstadt Dresden
Sportschulzentrum Ostragehege, Méssering 3, 01067 Dresden
Vertragslaufzeit: 1. August 2007–31. Juli 2009 mit Verlängerungsmöglichkeit

e) Die Teilnahmemeldungen sind spätestens bis **11. Januar 2007** schriftlich mit Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 40.1/01/2007/Sp beim Schulverwaltungsamt, Abt. Schulorganisation, Poststelle, Fiedlerstr. 30, 01307 Dresden abzugeben oder per Post an die Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 120020, 01001 Dresden zu senden. Der Teilnahmemeldung ist ein frankierter Umschlag (A 4) beizufügen.

Zur Prüfung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit ist auch der Nachweis von Referenzen und eine Firmendarstellung einzureichen, wenn er nicht bereits beim Schulverwaltungsamt vorliegt.

f) Aufforderung zur Angebotsabgabe: bis 23. Januar 2007

g) Geforderte Eigennachweise:

Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 erfüllt hat. Nachweise über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister, einer Betriebs- bzw. Berufs-

haftpflichtversicherungsdeckung und der Berufsgenossenschaft. Angaben über Firmengröße und Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, so weit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind Kopie der Gewerbegenehmigung, wenn aktuelle Nachweise nicht bereits beim Schulverwaltungsamt vorliegen. h) Die Angebote sind freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss ent-

steht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.

i) Abgabe der Angebote: bis 20. März 2007

Postversand an Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 120020, 01001 Dresden; persönliche Abgabe an das Schulverwaltungsamt, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307

Dresden; der Umschlag ist mit dem Vermerk "Ausschreibung Essen Sportschulzentrum Nr. 40.1/01/2007/Sp" zu kennzeichnen.

j) Zuschlags- und Bindefrist:

4. Mai 2007

k) Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30 Frau Häber, Telefon: (03 51) 4 88 92 23, Fax: (03 51) 4 88 92 13

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883348, Fax: 4883805, E-Mail: KBerndt@dresden.de

b) Bauauftrag — Öffentliche Ausschreibung

c) Gesamtsanierung und Sporthallen-neubau, Verg.Nr. 0010/07

d) Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium, Haydnstr. 49, 01309 Dresden

e) Los 30-03-02 — Innentüren neu, Schule: 126 St. Innentüren aus Holzwerkstoff (Größen: 1000/2125 und 875/2125); 35 S.t Innentüren aus Holzwerkstoff ((Größen: 1000/2125 und 875/2125) mit Brandschutzanforderungen;

Los 30-03-06 — Naturstein, Fliesen, Platten, Schule: 889 m² Wandfliesen; 368 m² Bodenfliesen; 8 St. Sauberlaufzonen; 204 m² Podestbelag aus Naturstein; 199 m Treppenbelag aus Naturstein;

Los 30-03-08 — Estrich, Schule: 1.350 m² Zementestrich, schwimmend mit Wärmedämmung; 318 m² Trockenestrichelemente, teilweise mit Schüttung;

Los 30-03-09 — Gussasphalt, Schule: 1.525 m² Gussasphaltestrich;

Los 30-03-12 — Stahlbauerarbeiten

Fluchttreppenhaus, Schule: 1 St-Treppenanlage, 9-läufig, über 5 Geschosse, Höhe ca. 19 m mit Gitterrostpodesten und -stufen, verzinkte Konstruktion; Handlauf Edelstahl; Tragkonstruktion farbig beschichtet, Werkstattzeichnungen; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 30-03-02/0010/07: Beginn:

30.07.2007, Ende: 22.02.2008; 30-03-06/0010/07: Beginn: 16.07.2007, Ende: 14.12.2007; 30-03-08/0010/07: Beginn: 14.05.2007, Ende: 26.10.2007; 30-03-09/0010/07: Beginn: 28.05.2007, Ende: 20.07.2007; 30-03-12/0010/07: Beginn: 09.04.2007, Ende: 24.08.2007

i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiens, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; An-

forderung der Vergabeunterlagen bis 09.01.2007; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten je Los: 30-03-02/0010/07: 13,85 EUR zzgl. ges. MwSt.; 30-03-06/0010/07: 11,60 EUR zzgl. ges. MwSt.; 30-03-08/0010/07: 11,25 EUR zzgl. ges. MwSt.; 30-03-09/0010/07: 10,40 EUR zzgl. ges. MwSt.; 30-03-12/0010/07: 12,18 EUR zzgl. ges. MwSt. jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0010/07 + Losbezeichnung, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 10,00 EUR zzgl. ges. MwSt. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 29.01.2007;

zusätzliche Angaben: Los 30-03-02: 29.01.2007, 9.30 Uhr; Los 30-03-06: 29.01.2007, 10.00 Uhr; Los 30-03-08: 29.01.2007, 10.30 Uhr; Los 30-03-09: 29.01.2007, 11.00 Uhr; Los 30-03-12: 29.01.2007, 11.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@Dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote:

Technisches Rathaus, Hamburger Str.

19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 30-03-02/0010/07: 29.01.2007, 9.30 Uhr; Los 30-03-06/0010/07: 29.01.2007, 10.00 Uhr; Los 30-03-08/0010/07: 29.01.2007, 10.30 Uhr; Los 30-03-09/0010/07: 29.01.2007, 11.00 Uhr; Los 30-03-12/0010/07: 29.01.2007, 11.30 Uhr

p) 3 % Sicherheit für Mängelansprüche

q) Zahlungsbedingungen entsprechend der Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen.

Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Referenzobjekte (mit genauer Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

t) 12.03.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 -Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/3413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de

a) Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1673, Fax: 488-1683, E-Mail: KHaentzschel@Dresden.de

b) Bauauftrag — Öffentliche Ausschreibung

c) Neubau Eissport- und Ballspielzentrum, Vergabe-Nr.: 0015/07

d) Dresden, Ostragehege, Magdeburger Str. 10, 01067 Dresden

e) Los 329 Lieferung und Montage von Sanitärtrennwänden: 40 m² Duschtrennwand; Trennwände für WC Anlagen mit 1 Tür ca. 30 Stück; 2 Türen ca. 25 Stück; 3 Türen ca. 5 Stück; 4 Türen ca. 5 Stück; 14 Türen 2 Stück;

Los 332 Dämmung Trainingseishalle zum Schallschutz: 1280 m² Decke mit Tektalan; 1114 m² Wand mit Tektalan;

Los 333 Lieferung und Montage von

Stehplatzstufen (Betonfertigteil): ca. 300 Stufen à 2 m gerade; ca. 500 Stufen à 0,6 m trapezförmig; Los 334 Lieferung und Montage von Fangnetzen: Puckfangnetz; 1 x 142 m x 7,85 m; 1 x 14 m x 2,25 m; 1 x 30 m x 4 m; Ballfangnetz; 2 x 22 m x 7 m; 1 x 56 m x 4 m; CPV-Referenznummer: 2811400

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: Los 329/0015/07: Beginn: 06.03.2007, Ende: 30.04.2007; Los 332/0015/07: Beginn: 06.03.2007, Ende: 30.03.2007; Los 333/0015/07: Beginn: 06.03.2007, Ende: 06.06.2007; Los 334/0015/07: Beginn: 16.04.2007, Ende: 30.05.2007.

i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiens, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 05.01.2007; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten je Los: Los 329/0015/07: 11,90 EUR zzgl. ges. MwSt.; Los 332/0015/07: 10,28 EUR zzgl. ges. MwSt.; Los 333/0015/07: 18,78 EU zzgl. ges. MwSt.; Los 334/0015/07: 9,35 EUR zzgl. ges. MwSt. jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0015/07_Los ##, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTE: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 10,00 EUR zzgl. ges. MwSt. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

- die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt für Los 329: 10,00 EUR, für Los 332: 10,00 EUR, für Los 333: 10,00 EUR, für Los 334: 5,00 EUR. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist:** 23.01.2007, 13.00 Uhr; Zusätzliche Angaben: Los 332: 13.00 Uhr, Los 333: 13.30 Uhr, Los 329: 14.30 Uhr, Los 334: 14.00 Uhr
- l)** Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3784, Fax: 488-3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden.
- m)** Deutsch
- n)** Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 23.01.2007; Los 329/0015/07: 14.30 Uhr; Los 332/0015/07: 13.00 Uhr; Los 333/0015/07: 13.30 Uhr; Los 334/0015/07: 14.00 Uhr.
- p)** Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q)** Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r)** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s)** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 27.02.2007**
- u)** Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v)** Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/3413, Fax: 825-9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de
- a)** Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Reitbahnstraße, grundhafter Ausbau zwischen Vitzthumstraße und Dippoldiswalder Platz, öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5029/07, 01069 Dresden**
- e)** 1 St. Verteilersäule, ca. 350 m Erdkabel NYY-J 4 x 10 ... 16 einschl. Abdeckhauben, Muffen etc., 5 St. Stahlmaste mit Winkelausleger freie Länge 10 m (nur liefern), Korrosionsschutzanstrich an vorbeschriebenen Masten, 6 St. Straßenleuchten, Einmessung der Neuenanlage M 1:500 und Koordinatensystem RD 83, Errichtung eines Provisoriums, Demontage der Altanlage
- f)** Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g)** Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:** /5029/07: Beginn: 26.03.2007, Ende: 08.06.2007
- i)** Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 12.01.2007; digital einsehbar: nein
- j)** Vervielfältigungskosten Gesamtnahme: /5029/07: 6,74 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankenzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderung bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- sigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien).**
- Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.**
- t) 12.03.2007**
- u)** Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v)** Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Tel.: (0351) 488-9837
- a)** Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ersatzneubau Durchlass Forellbach im Zuge der Kirchstraße in Langenbrück (D 0077)**
- d) Vergabe-Nr.: 5028/07, 01465 Dresden**
- e)** 32 m³ Bauwerkshinterfüllung; 77 m³ Baugrubenauhub; 33 m³ Frostschutzschicht herstellen; 64 m² Asphalttragsschicht; 64 m² Asphaltdeckschicht; 10 m² Asphaltschutzschicht; 74 m² Pflasterdecke aufnehmen; ca. 7,5 m³ Fertigteil-durchlass
- f)** Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g)** Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:** /5028/07: Beginn: 01.03.2007, Ende: 30.04.2007
- i)** Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 12.01.2007; digital einsehbar: nein
- j)** Vervielfältigungskosten Gesamtnahme: /5028/07: 13,76 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderung bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- forderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH**
- k) Einreichungsfrist: 23.01.2007, 10.30 Uhr**
- l)** Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m)** Deutsch
- n)** Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5028/07: 23.01.2007, 10.30 Uhr
- q)** Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r)** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s)** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 13.02.2007**
- u)** Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v)** Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Klein, Tel.: (0351) 4881708
- a)** Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Hangsicherung S087700, Münzmeisterstraße in Dresden - Zschertnitz**
- d) Vergabe-Nr.: 5023/07, 01217 Dresden**
- e)** 260 m³ Frostschutzschicht Umfahrung; 660 m² Asphaltdeckschicht Um-

fahrung; 185 m Ortbeton Großbohrpfahl Durchmesser 60 cm; 4,71 t Bewehrung Großbohrpfahl; 24,7 m³ Ortbeton Kopfbalken; 18 m³ Ortbeton Stützwand; 9,7 m³ Ortbeton Fundamentbalken; 7,85 t Bewehrung; 139,4 m² Schalung; 72,8 m Geländer; 145 m² Frostschutzschicht Gehweg d = 20 cm; 145 m² Asphalttragschicht Gehweg; 145 m² Asphaltdeckschicht Gehweg

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5023/07: Beginn: 02.04.2007, Ende: 02.06.2007

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 12.01.2007; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: /5023/07: 15,22 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 23.01.2007, 10.45 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Keller geschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5023/07: 23.01.2007, 10.45 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis

f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien).

Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/ VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 19.02.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Mißbach, Tel.: (0351) 4881785

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Instandsetzung der Brücke über den Kaitzbach im Zuge der Straße Altstrehlen B0044

Anzeige

www.baywebau.de

Am Jägerpark
Doppelhäuser in DD-Neustadt

d) Vergabe-Nr.: 5016/07, 01219 Dresden
e) 103 m² Asphaltarbeiten; 90 m² Großpflasterarbeiten; 150 m² Kleinpflasterarbeiten; 84 m³ Baugrubenauhub; 146 m³ Abbruch Beton; 57 m² Baugrubenverbau; 51 m Stahlbetonfertigteileplatten; 186 m³ bewehrter Beton; 243 m² Dichtungsarbeiten; 160 m² Betoninstandsetzung Unterbauten; 24 m Geländer herstellen und einbauen.

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5016/07: Beginn: 26.03.2007, Ende: 06.07.2007

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 12.01.2007; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5016/07: 17,56 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum

und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 01.02.2007, 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Keller geschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5016/07: 01.02.2007, 11.00 Uhr

p) Vertragsfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/ VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)

t) 12.03.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Berthel, Tel.: (0351) 4883217

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax:

- 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Reitbahnstraße, grundhafter Ausbau zwischen Vitzthumstraße und Dippoldiswalder Platz**
- d) Vergabe-Nr.: 5015/07, 01069 Dresden**
- e) Straßenbau:** 3.250 m² bit. Befestigung aufbrechen und entsorgen; 16 St. Straßenabläufe ausbauen; 530 m Bordsteine aus Naturstein aufnehmen und wieder einbauen; 280 m Bordsteine aus Beton aufnehmen und entsorgen; 2.000 m³ Schicht ohne Bindemittel (Auffüllung/Trümmerschutt) aufbrechen und entsorgen Z 1.2; 350 m³ Leitungsgraben/Baugruben herstellen; 4.500 m² Planum herstellen; 1.550 m³ Frostschutzschicht herstellen; 200 t Asphalttragdeckschicht herstellen; 3.250 m² Asphalttragschicht 0/22 C, 50/70 herstellen; 3.250 m² Asphaltbinder 0/16, 50/70 einbauen; 3.250 m² Splittmastic-asphalt 0/8, 50/70 einbauen; 240 m² Dresdner Granit einbauen; 400 m² Gehwegplatten 30 x 30 x 4 aus Beton einbauen; 150 m² Kleinpflaster aus Naturstein einbauen; 560 m Borde aus Beton liefern und einbauen; 23 St. Straßenabläufe neu einbauen einschl. Anschlussleitungen; 700 m Längsmarkierung herstellen; 7 St. Mastfundamente (ÖB) herstellen; 8 St. Schachtteile freilegen und auswechseln; 8 St. Schachtabdeckung auswechseln; DREWAG Trinkwasser: 70 m³ Boden lösen für Baugruben und Leitungsgraben; 40 m Rohrleitung aus Stahl ausbauen und entsorgen; 2 St. Stahlplatten als Baugrubenabdeckung einbauen; DREWAG Elt: 66 m³ Boden lösen für Baugrube und Leitungsgraben; 355 m Kabelschutzrohr einbauen; DREWAG Elt FM: 19 m³ Boden lösen für Baugrube und Leitungsgraben; 120 m Kabelschutzrohr einbauen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:** /5015/07: Beginn: 26.03.2007, Ende: 08.06.2007
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 12.01.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesammaßnahme: /5015/07: 36,14 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt
- der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werkstage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 01.02.2007, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5015/07: 01.02.2007, 10.30 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien).
- Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 12.03.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Glöckner, Tel.: (0351) 4884395
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ackermannstraße - Öffentliche Beleuchtung - Ausrüstung**
- d) Vergabe-Nr.: 5030/07, 01217 Dresden**
- e) 18 St. Straßenleuchten liefern und errichten (Lichtpunkthöhe 10 m); 18 St.
- der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werkstage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 06.02.2007, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5040/07: 06.02.2007, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien).
- Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 12.03.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Wuttke, Tel.: (0351) 4889790
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de

- Lichtmastsicherungskästen liefern und errichten; 13 St. Stahlrohrlichtmästen bis 10 m freie Länge liefern; 5 St. Leuchtenausleger liefern und errichten; 13 St. Stahlrohrmästen lackieren; 5 St. Rohrausleger lackieren; 725 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben legen; 600 m Kabelabdeckhauben liefern und in Kabelgraben legen; 38 St. Kabelmuffen liefern und errichten; 500 m provisorische Straßenbeleuchtungsanlage; 1 St. Demontage ÖB-Altanlage
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:** /5030/07: Beginn: 05.03.2007, Ende: 28.07.2007
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 19.01.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5030/07: 8,60 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur ver sandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 30.01.2007, 9.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5030/07: 30.01.2007, 9.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit be vollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der

verlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien).

Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 16.02.2007

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 4889834

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/1724, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Paradiesstraße, Öffentliche Beleuchtung

- d) Vergabe-Nr.: 5031/07, 01217 Dresden**
e) 1.100 m Erdkabel einschl. Abdeckhauben, Muffen, 13 St. Stahlmaste freie Länge 10 ... 16 m (nur liefern), 7 St. Ausleger für Fahrleitungsmaste, Korrosionsschutzanstrich an vorbeschriebenen Masten und Auslegern, 29 St. Straßenleuchten, Errichtung eines Provisoriums, Demontage der Altanlage.

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5031/06: Beginn: 05.03.2007, Ende: 28.07.2007

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel. -

Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 19.01.2007; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5031/06: 7,28 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur ver sandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 30.01.2007, 9.45 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

- m) Deutsch

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5031/06: 30.01.2007, 9.45 Uhr

- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit be vollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der

Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 16.02.2007

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel. (0351) 825-3412/3413, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 488-9834

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/1724, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Haltestelle Räcknitzhöhe und zweigleisiger Ausbau Münzmeisterstraße - Öffentliche Beleuchtung - Ausrüstung

- d) Vergabe-Nr.: 5032/07; 01217 Dresden
e) ca. 700 m Erdkabel einschl. Abdeckhauben, Muffen, 9 St. Ausleger für Fahrleitungsmaste, Korrosionsschutzanstrich an vorbeschriebenen Masten und Auslegern, 9 St. Straßenleuchten, Errichtung eines Provisoriums, Demontage der Altanlage.

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5032/07: Beginn: 05.03.2007, Ende: 28.07.2007

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis:

Anzeige



DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

REISSWOLF SACHSEN
Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz - Telefon 0371 471 01 60 - Fax 0371 471 01 65 - www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

- 19.01.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5032/07: 7,49 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankenzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 30.01.2007, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss Hambur-
- ger Straße 19, 01067 Dresden.
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5032/07: 30.01.2007, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien).
- Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 16.02.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung,
- VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/3413, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 488-9834
- (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 12.01.2007; digital einsehbar: nein;
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5035/07: 6,46 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankenzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 23.01.2007, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei per-

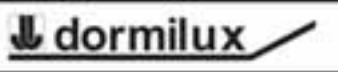
Anzeige



Super-Eröffnungs-Angebote!



Neueröffnung!





Bereits seit dem 30. November 2006:

Dresden-Reick · Reicker Str. 79

Kopfkissen
80 x 80 cm,
pflegeleicht
und waschbar
bis 60°C

~~15,-~~

5,-

Federkern-Matratze
„Milano“
Standardgrößen,
unser Verkaufspreis
bundesweit

~~22,-~~

50,-

Climaflex®-Matratze
„Olympus“
Standardgrößen,
unser Verkaufspreis
bundesweit

~~219,-~~

100,-

MATRATZEN CONCORD
EUROPAS GRÖSSTE MATRATZENKETTE

Dresden-Reick
Reicker Str. 79 (großer Parkplatz),
Telefon (0351) 2028161

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9:00 - 19:00 Uhr, Sa 9:00 - 16:00 Uhr

Bei Abgabe dieses
Coupons erhält
jeder Besucher ein
kleines Geschenk!

Gültig nur für die
Filiale in Dresden-Reick

sönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5039/07: 23.01.2007, 11.00 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevolmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 09.02.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Rudolph, Tel.: (0351) 4889749

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Zeitvertrag für Geländerinstandsetzung und Korrosionsschutz an Kunstbauten

d) Vergabe-Nr.: 5039/07, 01069 Dresden;

e) Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: gesamtes Stadtgebiet Dresden
f) Es ist beabsichtigt mit 1 Firma einen Zeitvertrag abzuschließen. Gesamtwertumfang 400 TEUR, 200 TEUR pro Jahr, Einzelauftrag bis 40 TEUR.;

100 m Drahtseil und Handlaufteile ausbauen, Demontage: Holmgeländer/Füllstabgeländer/Rohrgeländer/Ziergeländer/Leichtmetallgeländer je 100 m, 40 St. Geländerpfostenaußensparung verfüllen, 20 m Handlauf einschließlich der Halterungen ausbauen, Stahlbauteil für den Korrosionsschutz vorbereiten: Holmgeländer/Füllstabgeländer/Rohrgeländer/Ziergeländer je 100 m, Stahlbauteil verzinken: Holmgeländer/Füllstabgeländer/Rohrgeländer/Ziergeländer je 100 m, Korrosionsschutz herstellen: Holmgeländer/Füllstabgeländer/Rohrgeländer/Ziergeländer je 100 m, Ausgebautes Geländer in Stand setzen: Holmgeländer/Füllstabgeländer/Rohrgeländer/Ziergeländer/Leichtmetallgeländer je 100 m, Geländerpfosten umarbeiten: Holmgeländer/Füllstabgeländer/Rohrgeländer/Ziergeländer je 100 m, Geländeteil ausflecken: Handlauf 50 St., Geländeteil ausflecken: Geländerpfosten, Füllstäbe einschließlich unterer Holmbereich je 100 St., Stahlgeländer herstellen und einbauen: Holmgeländer/Füllstabgeländer/Rohrgeländer/Ziergeländer/Leichtmetallgeländer je 100 m, 100 St. Geländerverankerung nach RiZ Gel 12 herstellen 100 St., 100 St. Geländerverankerung nach RiZ Gel 13 herstellen, 100 St. Geländerverankerung nach RiZ Gel 14 herstellen

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5039/07: Beginn: 01.04.2007, Ende: 31.03.2008; Zusätzliche Angaben: Verlängerungsoption bis 31.03.2009
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 19.01.2007; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5039/07: 9,82 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzungsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) Einreichungsfrist: 06.02.2007, 9.45 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3798, Fax: 488 3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5039/07: 06.02.2007, 9.45 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevolmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten

Anzeige

Kopien).

Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 12.03.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3412/13, Fax: 825 9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Wuttke, Tel.: (0351) 488 9790

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de



Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 26 97/26 81
Fax: (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Sven Kindler (stellvertretend)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (03 51) 45 68 01 11
Fax: (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (03 51) 4 20 31 83
Fax: (03 51) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirna Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatziraklos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Jahresgruß 2007

Für das neue Jahr wünscht die IHK Dresden allen Mitgliedsunternehmen und Partnern Gesundheit, Glück und geschäftliche Erfolge!



Industrie- und
Handelskammer Dresden
Langg. Weg 4
01239 Dresden
www.dresden.ihk.de
service@dresden.ihk.de
Tel. (0351) 2808-0

Den Tropen ganz nah ...

TÄGLICH VON 10 BIS 18 UHR



Schmetterlingshaus Jonsdorf

Zittauer Straße 24
02796 Kurort Jonsdorf
Telefon (035844) 7642-0
www.schmetterlingshaus.info

Buone Feste

Frohes Fest

Wir würden uns freuen, Sie auch
unseres Hauses begrüßen zu

24. + 25.12. geschlossen
26.12. ab 17 Uhr geöffnet
31.12. + 1.1. ab 17 Uhr geöffnet

Bestell-Fax:
(0351) 2596447
www.gastro-gagliardi.de

Wir wünschen allen
unseren Freunden und Gästen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr. Wir danken für Ihr Vertrauen
und freuen uns auf Ihren nächsten Besuch bei uns.

Ihre Familie Gagliardi & Team

Pizzeria & Trattoria GLARDINO
Bergmannstr. 27 - Striesen
Tel.: (0351) 3148527
Küche: 11.45-14.15 + 17.45-22.45 Uhr
Montag Ruhetag!

Pizzeria & Trattoria Il GIRASOLE
Tornaer Str. 47 - Nickern/Reick
Tel.: (0351) 2028411
Küche: 11.45-14.15 + 17.45-22.45 Uhr
Montag Ruhetag!
+ umgebaute Scheune als
Gesellschaftsraum bis 50 P.
Parkplätze im Hof.

Pizzeria & Trattoria La Contadina
Reisewitzer Str. 49 - Löbtau
Tel.: (0351) 4226100
Küche: 11.45-14.15 + 17.45-22.45 Uhr
Montag Ruhetag!

VERO ITALIANO
ECHTER ITALIENER